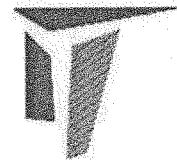


Troxler-Haus
Kita GmbH

Konzept

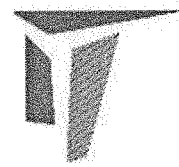
Kindertagesstätte
Spitzenstraße

Troxler-Haus Kita gGmbH, Zum Lohbusch 70, 42111 Wuppertal



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Die Troxler Kindertagesstätte	5
2.1	Die Kindertagesstätte des Troxler-Hauses	5
2.2	Zum Kind	5
2.3	Pädagogik.....	5
2.4	Die Gemeinschaft	6
2.5	Umsetzung.....	6
2.6	Anmeldung und Auswahlverfahren.....	7
3	Kinder unter und über Drei	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Die Eingewöhnungszeit	7
3.3	Der Frühdienst	8
3.4	Das erste Freispiel.....	8
3.5	Die Nachahmung	8
3.6	Nach dem Spiel	8
3.7	Das Frühstück	9
3.8	Nach dem Frühstück.....	9
3.9	Die Morgenfeier, der Reigen und die Kinderkonferenz	9
3.10	Das zweite Freispiel	10
3.11	Das Märchen.....	11
3.12	Das Mittagessen	11
3.13	Die Ruhezeit.....	11
3.14	Abholzeiten.....	12
4	Inklusion.....	12
4.1	Allgemeines	12
4.2	Selbstbestimmung	12
4.3	Mitbestimmung	13



3.4 Sachbestimmung	13
5 Partizipation.....	13
5.1 Grundbedingungen.....	13
5.2 Mitbestimmung des Kindes	14
5.3 Mitentscheidung des Kindes	14
5.4 Grundsätzliches zum sozialen Miteinander	14
6 Sprachförderung	16
7 Beobachtung und Dokumentation	17
8 Beschwerdemanagement und Kindeswohlgefährdung	18
8.1 Konzept zu 5 8 a Kindeswohlgefährdung	18
8.2 Beschwerdemanagement.....	21
8.3 Beschwerdeadresse.....	21
8.4 Dokumentation.....	21
8.5 Beschwerdeverfahren	21
9 Qualitätssicherung.....	24
9.1 Themen ab 2020	24
9.2 Kooperationen	24

1 Vorwort

Unser neuer Waldorfkindergarten Spitzenstraße befindet sich mitten im Stadtteil von Wuppertal Langerfeld und ist mit dem Zug, wie auch mit dem Bus sehr gut zu erreichen.

Mit dem in Kraft treten der UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderungen ist Deutschland 2009 die Verpflichtung eingegangen, das Bildungssystem „inklusiv“ zu gestalten. Allen Kindern soll soziale Teilhabe und Chancengleichheit so ermöglicht werden. Ein inklusiver Ansatz geht dabei über die Integration von Kindern mit Behinderungen in eine Kindertagesgruppe hinaus. Er geht davon aus, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Stärken und Schwächen, ein Recht haben, gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Anstelle einer Integration von Kindern mit Behinderung in bestehende Strukturen, wird davon ausgegangen, dass sich die Strukturen selber anpassen müssen. Eine einfache Einteilung in Kinder mit und ohne Behinderung soll überwunden werden. Stattdessen wird die Unterschiedlichkeit aller Kinder als Bereicherung gesehen und akzeptiert.

Wir arbeiten in unserem Haus, neben der allgemeinen Fachlichkeit nach den Grundlagen der Waldorfpädagogik, der anthroposophischen Menschenkunde und der Heilpädagogik nach Rudolf Steiner.

Die Mitarbeiter der Troxler Kindertagesstätte arbeiten an Leitideen, um der Zukunft der Kindheit qualitativ neue Inhalte zu geben und damit auch dem einzelnen Kind gerecht zu werden. Dies wird durch die Grundlagenbildung, Weiterbildung, Selbsterziehung und Schulung gesichert. Dies geschieht u.a. in der wöchentlich stattfindenden Konferenz.

Die Anthroposophie ist in diesem Zusammenhang Basis unserer Arbeit. Durch die Auseinandersetzung mit ihr, soll diese im Alltag verstanden und gelebt werden. Daraus ergibt sich ein hingebendes Interesse an den anderen Menschen, hier dem Kind.

Die Troxler Kindertagesstätte Spitzenstraße ist Teil des Troxler-Hauses Wuppertal e.V.

Im Nachfolgenden wird das Konzept konkreter ausgeführt. Dieses Konzept wird jährlich am Anfang des Kindergartenjahres vom Kollegium überarbeitet und den Eltern bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

2 Die Troxler Kindertagesstätte

2.1 Die Kindertagesstätte des Troxler-Hauses

Die Grundlage der Pädagogik des Kindergartens bildet die Waldorfpädagogik, die anthroposophische Heilpädagogik und die von Rudolf Steiner ins Leben gerufene Anthroposophie. Mithilfe der Anthroposophie soll das Kernanliegen, die Erziehung des Kindes, in der Idee erfasst und im Alltag verwirklicht werden. Die Struktur des Kindergartens soll einerseits zeitgemäß sein und gesellschaftliche Fragestellungen berücksichtigen. Andererseits soll dem Zukünftigen Raum gegeben werden.

2.2 Zum Kind

Für uns besteht der Mensch aus Körper, Seele und Geist. Sein Dasein fußt auf seiner Individualität, die sich seinem Wesen gemäß schöpferisch entfalten will. Der Sozialkünstler Johannes Stüttgen formulierte einmal: „Der Mensch ist dazu bestimmt, sich selbst zu bestimmen.“ Die pädagogische Aufgabe des Kindergartens ergibt sich damit, dem individuell sich entwickeln wollenden Kind Hilfe bei seiner Entfaltung (Selbstbestimmung) zu geben. Die Aufmerksamkeit auf das individuelle Wesen des Kindes ist somit unser zentrales Anliegen inklusive aller Beeinträchtigungen. (-> siehe Seite 11)

Individualität und Gemeinschaft stehen in einem engen Zusammenhang zueinander und sollen den Möglichkeiten entsprechend gefördert und immer wieder neu belebt werden. Durch die Partizipation werden schon früh demokratische Strukturen wie Mitgestaltung und Mitbestimmung ermöglicht. Dadurch werden die im Kind liegenden sozialen Impulse geweckt. (-> siehe Seite 13)

Ein wesentlicher Zentralaspekt ist das freie Spiel. Wir sehen darin, neben anderen Förderschwerpunkten, die größte Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit des Kindes bis zum Schuleintritt und darüber hinaus. Dazu werden alle möglichen Spielmaterialien, sowie ein großer Garten zur Verfügung gestellt. Durch diese vielfältigen Möglichkeiten kann das Kind seine individuellen Fähigkeiten entdecken und entfalten.

Im Kindergarten ist durch die große Zahl der Mitarbeiter die Möglichkeit gegeben, für jedes Kind einen Ansprechpartner und eine Vertrauensperson zu finden.

2.3 Pädagogik

Die Pädagogik des Kindergartens richtet sich in erster Linie nach der Waldorfpädagogik. Andere qualifizierte pädagogische Konzepte sollen berücksichtigt werden, um einen produktiven Austausch zu finden und einseitige pädagogische Möglichkeiten im gegebenen Fall im Sinne des einzelnen Kindes modifizieren zu können.

Gewährleisten soll die pädagogische Arbeit die Grundlagenbildung, im Verwirklichen des lebendigen Leitbildes unter der Einbeziehung der Anthroposophie, der anthroposophischen Heilpädagogik und Waldorfpädagogik. Die einzelnen Mitarbeiter sollen aus diesen Gründen ein entsprechendes Weiterbildungsangebot wahrnehmen.

Ein wichtiges Element unserer Pädagogik ist der Rhythmus. Durch Tag, -Wochen -und Jahresrhythmen erleben sich die Kinder als Wesen in der Zeit. Dies gibt ihnen Orientierung und Struktur.

Wir feiern die christlichen Jahresfeste. Dadurch ergeben sich eine Intensivierung der Gemeinschaft und das Erleben des Einzelnen (auch der einzelnen Gruppen) in einem übergeordneten Zusammenhang.

"... der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Worts Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch wo er spielt.", Über die ästhetische Erziehung des Menschen, Friederich Schiller, 3., erneut erweiterte Auflage 2004, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart

2.4 Die Gemeinschaft

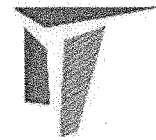
Die Eltern werden in die Arbeit der Kindertagesstätte mit einbezogen. Durch die Entwicklungsgespräche, die Elternabende, Elternnachmittage und Elternratssitzungen werden sie regelmäßig über den aktuellen Stand des Kindes, der Gruppe und der Kindertagesstätte auf dem Laufenden gehalten. Daneben sollen die Eltern in alle möglichen Tätigkeiten mit einbezogen werden. Hospitationen sind nach Absprache jederzeit möglich.

Durch die interdisziplinäre Arbeit mit Therapeuten, Ärzten, Werkstätten, Wohnheimen, Fachdiensten und anderen Einrichtungen ergibt sich eine unmittelbare Erweiterung der Gemeinschaft.

Eine Besonderheit stellt die Verbundenheit mit dem Troxler-Haus und dem Inklusiven Waldorfkindergarten in der Hatzfelder Straße dar. In dessen Zusammenhang ist der Kindergarten auch rechtlich eingebunden. So werden neben den rechtlichen Beziehungen, auch die Gemeinschaft im Alltag durch Besuche der Werkstätten, gemeinsamen Festen etc. gepflegt.

2.5 Umsetzung

An dem Konzept und seiner Umsetzung wird regelmäßig einmal in der Woche in der Gemeinschaftskonferenz der Mitarbeiter gearbeitet. Die Konferenzen dienen der Qualitätssicherung im obigen Sinne. Zudem sollen alle Mitarbeiter regelmäßig an Weiterbildungen teilnehmen.



2.6 Anmeldung und Auswahlverfahren

Die Anmeldung wird nach telefonischer Terminabsprache mit der Leitung des Kindergartens durchgeführt. Das Auswahlverfahren erfolgt, unter Berücksichtigung von Geschwisterkindern, nach der Warteliste. Diese wird kontinuierlich überprüft und ergänzt.

3 Kinder unter und über Drei

3.1 Allgemeines

Die personellen und baulichen Ressourcen sind für die U3-Betreuung wie auch für die Ü3-Betreuung ausreichend vorhanden.

Die Gruppenräume sind so strukturiert, dass sie eine dem jeweiligen Alter entsprechende Förderung ermöglichen.

Ein großer Gruppenraum, mit Koch- und Baubereich und ein Nebenraum mit Puppenecke, Kaufmannsladen und Kuschelecke sind mit Spielständer und Regalen so gestaltet, dass die Kinder mehrere Rückzugsmöglichkeiten finden.

Altersentsprechendes Spiel- und Bastelmaterial ist vorhanden und kann selbstständig genutzt werden. Es lädt zum Experimentieren ein und ermöglicht vielerlei Sinneserfahrungen. Die verschiedenen Spiele wie auch Materialien haben die Aufgabe, dass die Fein-/Grobmotorik der Kinder gefördert wird. Zusätzlich tragen Bewegungsspiele dazu bei, Körperbewegungen wahrzunehmen und das Bewusstsein des Kindes zu stärken. Ebenfalls werden, Lieder, Geschichten, Märchen, Fingerspiele, Reigen wie auch Sprachspiele zu den jeweiligen Jahreszeiten dem Alter der Kinder angepasst.

Die Materialien für die größeren Kinder sind extra gelagert und stehen ebenfalls zur freien Verfügung.

Ein Raum wird für Förderangebote und freies Spiel in Kleingruppen genutzt und als Ort für Schlaf- und Rückzugsmöglichkeit zur freien Verfügung gestellt.

So ist gewährleistet, dass die jüngeren Kinder ebenfalls ihr Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf ausleben können.

3.2 Die Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit beginnt für alle neuen Kinder schon einige Monate vor dem ersten offiziellen Kindergartentag.

Die neuen Kinder kommen mit ihren Eltern stundenweise in die Gruppen, um die Kinder, Mitarbeiter und den Kindergartenalltag kennenzulernen. Ist eine gewisse Vertrautheit vorhanden, verlassen die Eltern für einen kurzen, abgesprochenen

Zeitraum die Gruppe. Mit zunehmender Sicherheit des Kindes wird dieser Zeitraum verlängert. Während der Eingewöhnungsphase ist ein Erzieher als fester Ansprechpartner und Bezugsperson für die Familie verantwortlich.

Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind den Vormittag ohne Eltern in der Einrichtung verbringen kann.

3.3 Der Frühdienst

Ab 6 Uhr können die Kinder in eine Frühdienstgruppe gebracht werden. Hier ist es wichtig, dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse besonders eingegangen wird, damit sich die jüngeren Kinder früh am Morgen besser von den Eltern lösen können.

3.4 Das erste Freispiel

Der eigentliche Gruppenalltag beginnt zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr mit dem Freispiel. Das Kind will mit allen Sinnen erleben, sich mit dem Körper bewegen, seine Umwelt ergreifen und begreifen.

Freispiel ist einerseits geprägt von Freiheit im räumlichen Sinne und inhaltlicher Ungebundenheit anderseits. Jedes Kind soll sich im ungezwungenen Spiel frei entfalten können, ganz nach seinen eigenen Vorlieben und seinem eigenen Tempo. Das Spielmaterial ist so beschaffen, dass es die Kinder möglichst wenig in eine bestimmte Richtung beeinflusst werden.

3.5 Die Nachahmung

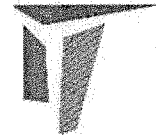
Ein zentrales Element in der Entwicklung der Kinder ist das Prinzip der Nachahmung. Wir messen diesem Element in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert zu. Dies ermöglicht ihnen, neben der körperlichen Entwicklung, ein eigenes Weltverständnis aufzubauen. Aus diesem Grund werden im Waldorfschulgarten verstärkt sinnvolle vorbildliche Tätigkeiten (hauswirtschaftlich, handwerklich und künstlerisch) ausgeführt, um den Kindern einen sinnerfüllten Zusammenhang zu bieten (Dies bedeutet natürlich, dass die Selbsterziehung des Erziehers im Vordergrund seiner pädagogischen Arbeit steht).

Während dieser Zeit werden ebenso jahreszeitlich bezogene Aktivitäten angeboten ohne dass die individuellen Fördermaßnahmen wegfallen.

3.6 Nach dem Spiel

Wenn die Konzentration des freien Spiels nachlässt, räumen Kinder und Erzieher gemeinsam auf. Der Erziehende ist hierbei Vorbild und motiviert die Kinder durch ein Lied oder ein Rollenspiel zum Helfen.

Die Selbstverständlichkeit zum gegenseitigen Helfen fördert zusätzlich die sozialen Fähigkeiten und die Gemeinschaft.



Gemeinsam gehen die Kinder nach dem Aufräumen zum Händewaschen. Nach einem Fingerspiel und einem Öl-Tröpfchen (dieses pflegt die Hände und der Duft regt die Sinne der Kinder an) kommen die Kinder mit einem Lied zum Frühstück.

3.7 Das Frühstück

Ein fester Bestandteil des Vormittags ist die Zubereitung des Frühstücks. Die Mahlzeiten, die mit den Kindern zubereitet werden, folgen einem bestimmten Wochenrhythmus (Milchreis, Brötchen, Hirse, Brot, und Müsli). Ausnahme sind die Fest- und Feiertage. Hier hebt sich die Mahlzeit, entsprechend dem Sinngehalt des Festes, vom Normalen ab.

Beim Schneiden, Raspeln, Schälen, Kneten usw., der zum Teil selbst geerntetes Lebensmittel, wird die Feinmotorik gefördert und die Kinder verinnerlichen komplexe Lebenszusammenhänge und Handlungsabläufe. Elementare Sinneserfahrungen (sehen, riechen, tasten, schmecken) werden durch das Zubereiten angesprochen.

Beim anschließenden Frühstück üben die Kinder die heutigen Kulturtechniken ein. Der Tisch wurde gemeinsam gedeckt und geschmückt. Gemeinsam singt die Gruppe einen Tischspruch und wünscht sich eine „gesegnete Mahlzeit“.

Während des Essens nehmen sich die Kinder gegenseitig wahr, sie hören sich zu und können selbst erzählen. Der Umgang mit Besteck und das selbstständige Essen werden erlernt bzw. verbessert

3.8 Nach dem Frühstück

Nach dem Essen danken wir und gehen gemeinsam ins Bad, zum Waschen von Gesicht und Händen, zum Zähneputzen und zum Wickeln.

In unseren Waschräumen befinden sich Toiletten, Töpfchen und Wickeltische um allen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Hier wird in Absprache mit den Eltern die individuelle Förderung der Sauberkeitserziehung besprochen.

Die Bewahrung der Intimsphäre ist hierbei sehr wichtig, wobei das Kind die Möglichkeit haben sollte, den Toilettengang als einen natürlichen Prozess zu erleben, um ein gutes Gefühl für sich und seinen Körper zu entwickeln.

Der selbstständige Gang ist Ziel der individuellen Förderung.

3.9 Die Morgenfeier, der Reigen und die Kinderkonferenz

Anschließend findet der Reigen bzw. die Morgenfeier statt. Dieser ist den Jahreszeiten angepasst und spiegelt die jeweilige Thematik in der Gruppe wider.

Exkurs Reigen

Ein Reigen ist eine Zusammenstellung von Liedern und Texten, die zusammengefasst in einer Geschichte mit Bewegung umgesetzt wird. Durch den Wechsel von Sprache

und Musik, lautleise, groß-klein, ruhig-bewegt, erhält der Reigen seinen Spannungsbogen.

Die Freude an dem musikalisch-rhythmischen Element überträgt sich auf die Kinder, die nachahmend diese Gesten aufgreifen.

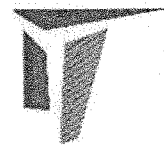
Der Reigen und der Morgenkreis fördern die Sprachgewandtheit, das Sprachbild, die Bewegungssicherheit und die Phantasie.

Die Kinderkonferenz bietet die Möglichkeit der Aussprache der gemeinsamen Erörterung und Aufstellung von Regeln und Lebensweisen in der Gruppe nach dem Prinzip der Partizipation (-> siehe Seite 12)

3.10 Das zweite Freispiel

Nach dem Reigen findet das zweite Freispiel, in der Regel draußen, statt.

Hier lädt ein großes Außengelände zum Toben, Buddeln, Klettern oder Rutschen ein. Beliebter Mittelpunkt sind zwei Wasser- und Matschanlagen. Vielerlei Sandspielzeug und Naturmaterialien bieten dem kindlichen Forscherdrang Wahrnehmungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Offenheit des Geländes, können sich die Kinder aus den verschiedenen Gruppen begegnen, um neue soziale Kontakte zu erleben und Freundschaften zu schließen.



3.11 Das Märchen

Zum Abschluss des Vormittags findet der Märchenkreis statt.

Die Märchen und Geschichten werden, wie der Reigen, über einen Zeitraum von 2-3 Wochen wiederholt. Zu Beginn des Kindergartenjahres werden eher rhythmische Geschichten, in denen sich viele Motive wiederholen, erzählt.

Für die heilpädagogischen Kinder, wie für die kleinen Kinder, werden die Märchen und Geschichten in Form eines Puppenspiels begleitet.

Die Puppenspiele werden einfach gestaltet (Tücher, Holzklötze, Naturmaterialien, Stehpüppchen), damit die Kinder unbefangen in die Geschichten eintauchen und in ihrer Phantasiewelt eigene Bilder entstehen lassen können.

Die älteren Kinder, denen die Märchen aus den vergangenen Jahren schon bekannt sind, werden im Spiel mit einbezogen, indem sie kleinere Rollen übernehmen oder in die Märchen musikalisch begleiten.

So beenden alle Kinder gemeinsam den Vormittag.

3.12 Das Mittagessen

Das Mittagessen wird täglich frisch im Troxler Waldorfkindergarten in der Hatzfelder Straße von einer Hauswirtschaftskraft zubereitet und im Anschluss in Wärmebehältern zu uns in den Kindergarten gebracht. Beim Einkauf der Nahrung wird auf abwechslungsreiche und kindgerechte Kost geachtet. Ebenso werden gesundheitliche Probleme wie z.B. Allergien oder religiöse Hintergründe berücksichtigt.

Wie das Frühstück, so wird auch das Mittagessen gemeinsam eingenommen.

3.13 Die Ruhezeit

Nach dem Essen und dem Toilettengang gehen die Kinder zur Mittagsruhe. Jedes Kind findet hier seinen individuellen Schlafplatz. Der begleitende Erzieher singt oder erzählt Geschichten, um den Kindern die Entspannung zu ermöglichen.

Nach der Ruhephase kommen die Kinder noch einmal zu einem kleinen Imbiss zusammen, um sich für ein drittes Freispiel zu stärken.

Je nach Wetterlage findet dieses drinnen oder draußen statt.

3.14 Abholzeiten

Um einen reibungslosen Ablauf für die Gruppen zu gewährleisten sind die Abholzeiten um 12:30 Uhr, 13:30 Uhr, 14:15 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr und um 16:25 Uhr. Freitags endet der Kindergarten um 14:00 Uhr.

4 Inklusion

4.1 Allgemeines

Die UN hat 2006 die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung rechtlich ausgearbeitet. 2012 wurde dies von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Schon in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts hat die Systemtheorie sich mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Inklusion die Teilhabe aller Menschen im den Teilsystemen der Gesellschaft bezeichnet. Die eigentliche Individualität bleibt aber exkludiert.¹

Dies ist die Grundvoraussetzung, dass sich der Mensch durch Selbstbestimmung, nach seinen Fähigkeiten und gleichberechtigt in die Gesellschaft aktiv einzugliedern vermag. Das setzt voraus, dass die Individualität und ihre Grundfähigkeit zur Kreativität in ihrem Wesen nicht beeinträchtigt sind.

Die Mitarbeiter der Troxler Kindertagesstätte wollen die Individualität der Kinder stärken, deren Grundfähigkeiten entfalten helfen und den Prozess der Inklusion wie folgt (3.2 – 3.5) umsetzen.

Dies gilt für alle Kinder der Einrichtung.

Des Weiteren haben wir regelmäßig Praktikanten aus dem BSB (Troxler-Werkstätten) und eine Mitarbeiterin der Werkstätten, die ihren Außenarbeitsplatz im Kindergarten hat. In Zukunft ist auch eine feste Stelle im Haus angedacht.

4.2 Selbstbestimmung

Förderung der Kreativität als Prozess der Selbstbestimmung. Durch diesen Prozess kommen die Kinder in die Lage, jede sie betreffende Situation zu gestalten. Hier soll im Kindergartenalltag viel Zeit für das Freispiel gegeben werden. Im Freispiel kann sich jedes Kind kreativ beteiligen und sich nach seinen Fähigkeiten entwickeln. Alle weiteren Entwicklungstendenzen, sei es die Mit- oder die Sachbestimmung, finden hier ihre Grundvoraussetzung.

Die Aufgabe der Mitarbeiter besteht in der umfassenden Erkenntnis des jeweiligen Kindes und seiner allgemeinen und individuellen Fähigkeiten.

¹ Theodor M. Bardmann in, Dabei sein ist nicht alles (2011), Inklusion und Zusammenleben im Kindergarten, Kreuzer u. Ytterhus (Hg.), 2. Auflage Ernst Reinhard Verlag München Basel, S. 65

4.3 Mitbestimmung

Förderung der Mitbestimmung (Partizipation) als Teilbereich der Inklusion. Jeder gemeinschaftliche Prozess unterliegt demokratischen Strukturen. Durch Kinderkonferenzen und Mitgestaltung an Regeln und Lebensweisen sollen alle Kinder von Anfang an aktiv an der Gemeinschaft teilhaben können.² Die Demokratie oder besser der demokratische Prozess basiert auf der aktiven Teilhabe aller Menschen. Aus unserer Erfahrung haben Kinder den Impuls am sozialen Geschehen aktiv einzugreifen. Dies soll durch die Arbeit in der Troxler Kindertagesstätte unterstützt und aktiv gefördert werden. Die Aufgabe der Mitarbeiter besteht in der Einbeziehung der Kinder in den demokratischen Prozess.

3.4 Sachbestimmung

Förderung der Entfaltung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder. Durch den Umgang mit der räumlichen, zeitlichen Umgebung kann das Kind seine Fähigkeiten entdecken und entfalten. Dazu stehen den Kindern alle möglichen Materialien und ein großer Garten zur Verfügung. Jede spätere berufliche Anforderung setzt die Sachkenntnis und Motivation (individuelle Fähigkeit) zu einem bestimmten Arbeitsfeld voraus.

Unsere Arbeit liegt in der Unterstützung der Entwicklung sowie dem Aufzeigen von alternativen Ressourcen, damit sich alle Menschen für die Gemeinschaft einsetzen können.

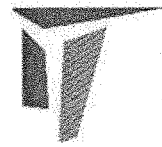
5 Partizipation

5.1 Grundbedingungen

Die UN- Kinderrechtskonvention beschreibt das Recht der Kinder auf Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung an „allen sie betreffenden Entscheidungen“. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen.

Diese Partizipation soll ihnen gemäß ihrem Entwicklungsstand gewährleistet werden. Die alltägliche Arbeit gestalten die Erzieher so, dass die Würde des Kindes in allen Situationen gewahrt wird. Die Kinder sollen alles sinnhaft Miterleben und den Zusammenhang verstehen und handhaben können.

² Mit allen Kindern sind nicht nur Kinder mit einer Beeinträchtigung gemeint, sondern auch Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien.



Die Mitwirkung erfolgt in der Art, dass die Beteiligung (Kooperation) von Kindern altersgemäß immer ermöglicht wird und die Kinder in alle sie betreffenden Belange mit einbezogen werden.

5.2 Mitbestimmung des Kindes

Die Mitbestimmung setzt notwendigerweise die Selbstbestimmung voraus (-> siehe Seite 10 und 11). Durch die Entwicklung zur Selbständigkeit entsteht das Selbstbewusstsein, durch das den Kindern die Möglichkeit der Mitbestimmung von Regeln und Lebensweisen bewusst wird. Die Mitarbeiter der Troxler Kindertagesstätte wollen die Beschwerden der Kinder anhören, ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam Lösungswege finden. Dies wird in Gesprächsrunden der jeweiligen Gruppe ermöglicht. Inhaltliche Mitbestimmung können die Kinder im Freispiel üben. Wo möchte ich spielen, mit wem möchte ich spielen und was spielen wir zusammen. Bei den Mahlzeiten können die Kinder ihre Wünsche äußern. In der zweiten Freispielphase entscheiden sie z.B. mit, ob es in den Garten geht oder zu einem Spaziergang.

5.3 Mitentscheidung des Kindes

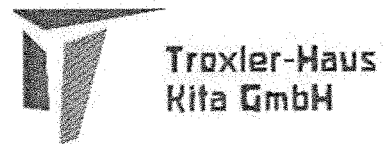
Die Fähigkeit zur Mitentscheidung von sozialen Prozessen entsteht auf der Basis des Freispiels. Dort und in von den Kindern beübten Rollenspielen werden fortwährend Entscheidungen herausgefordert, geübt und durchlebt. Dieser Entwicklung soll auch im alltäglichen Miteinander Raum und Aufmerksamkeit geschenkt werden. So können die Kinder z.B. jederzeit den Gruppen- und Nebenraum nutzen. Auch Materialien stehen ihnen jederzeit zur freien Verfügung. Es existieren schon Morgen- und Gesprächsrunden. Hier werden gemeinsame Entscheidungen getroffen, Regeln verabredet und so demokratische Strukturen geübt.

5.4 Grundsätzliches zum sozialen Miteinander

Das soziale Miteinander erfolgt so, dass bei Konflikten die Kinder selber Lösungen finden und nur bei Bedarf Unterstützung erhalten. Das innerhalb einer Gruppe mit allen Beteiligten eine gemeinsame Lösung gefunden wird.

5.5 Partizipation der Eltern

Die Eltern haben die Möglichkeit durch die Elternabende und den Elternrat an den ihnen möglichen Entscheidungen teilzuhaben und mit zu gestalten. Zusammen mit



Vertretern des Trägers, des Kollegiums und dem Elternrat bilden sie den Kindergartenrat. Träger, Eltern und Kindergartenrat haben ein Anhörungsrecht.

6 Sprachförderung

Die Sprachförderung ist eine der zentralen Aufgaben eines jeden Kindergartens. Alltagsintegrierte Sprachbildung aber bedeutet nicht zeitlich begrenzte, konzeptionell erarbeitete Förderaktionen anzubieten, sie durchzieht den gesamten Tages-, sowie Jahresablauf unseres Waldorfkinder Gartens.

Die Sprachförderung in der Elementarpädagogik sollte ganzheitlich erfolgen, denn ein Kind lernt am besten mit allen Sinnen. Eine besondere Art der Sprachförderung ist der täglich stattfindende Reigen bzw. die wöchentliche Eurythmie. Im Reigen werden der jeweiligen Jahreszeit entsprechende Verse, Reime und Lieder in Bewegung umgesetzt. In der Eurythmie werden besondere, an den Lauten der Sprache orientierte Bewegungen ausgeführt. Die Kinder können in einen zielgerichteten, von innen geführten, seelisch belebten Bewegungsstrom eintauchen, der einen besonderen Wert für die Strukturierung des kindlichen Gehirns hat. Im Gehirn liegt der Bereich für Motorik direkt neben dem Gebiet, das für die Sprache/das Sprechen zuständig ist, demnach sind diese eng miteinander verbunden und ein Zusammenspiel für den Lernprozess unverzichtbar. Aus diesem Grund verbinden wir Sprache auf vielfältige Weise mit Bewegung. Daher gehören auch Fingerspiele in unseren Kindergartenalltag und tragen wesentlich zur Sprachförderung bei. Fingerspiele beschränken sich auf den Raum vor dem eigenen Körper und sind damit selbst für die Kleinsten einfach nachzuahmen und dadurch sprachfördernd. Dabei bedient man sich der Urform des Lernens, das Begreifen mittels Hände, Lippen und Zunge, welches zum Erlernen der Sprache und des Sprechens unerlässlich ist.

Das gemeinsame Einnehmen der Mahlzeiten wird ebenfalls für die Kommunikation und die Sprachförderung genutzt. Hier — wie in vielen anderen Bereichen des Kindergartens — Spielen wieder Rituale eine große Rolle. Dazu zählt das zu Beginn der Mahlzeit genannte „Gebet“ oder ein Spruch am Ende. Passende Lieder und Verse können, zusätzlich aber auch spontan, während der Arbeit der Erwachsenen oder dem Spiel der Kinder ertönen.

Lieder, Geschichten, Märchen und Puppenspiele haben zugleich einen großen Stellenwert in unserem Tagesablauf. Sie sind fester Bestandteil des Morgenkreises, sowie des jeden Freitag stattfindenden Wochenabschlusskreises. Besonders im Märchen und Puppenspiel, aber auch beim Fingerspiel, kommen die Kinder mit Sprache in Kontakt, die aus der alltäglichen Umgangssprache herausgehoben ist. Eine der Säulen der Waldorfpädagogik besteht aus Ritualen und aus diesem Grunde werden die bereits genannten Möglichkeiten in ritualisierten Abläufen für die Kinder ausreichend wiederholt. Die Wörter, Wortfolgen, Begriffe, Silben sowie Aussprache verfestigen sich im Gehirn und sind für die Kinder noch Wochen oder Monate später



„abrufbar“ und erweitern so ihren gesamten Sprachgebrauch. Desgleichen werden dabei auch Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf alltagsintegriert und nicht in einem additiven Setting gefördert. Es werden in unserer Arbeit langfristig individuelle, soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt und Erkenntnisse der Pädagogik, Linguistik, Hirnforschung und der Anthroposophie in das Sprachförderkonzept einbezogen.

Die Dokumentation und Bewertung der Sprachkompetenzen jedes einzelnen Kindes werden in unserer Einrichtung durch die Testverfahren Basic 03 und Basic für Kinder unter Drei Jahren festgehalten und mindestens IX jährlich, in besonderen Fällen auch halbjährlich aufgezeichnet und in gegebenen Fall mit den Eltern besprochen.

7 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation ist das A und O jeder pädagogischen Arbeit. Nur durch intensive Beobachtungen jeden einzelnen Kindes lernen wir das Kind und seine Bedürfnisse kennen und nur so können wir unser pädagogisches Handeln in der Gruppe planen und gestalten.

Hierbei stehen für uns die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse und die Stärken und Interessen im Vordergrund. Unsere Dokumentation dient also dazu, Bildungsprozesse und Bildungswege festzuhalten. Ebenso werden dort von uns die pflegerischen Maßnahmen notiert, die zum Wohl des Kindes im Alltag mit einbezogen werden (z.B.: Heilpädagogischer Hintergrund, welche Hilfestellungen benötigt werden, was für Medikamente eingenommen werden).

Außerdem ist uns der Austausch mit allen Bezugspersonen, den Pädagogen und anderen Fachdiensten besonders wichtig! Nur wenn alle Beobachtungen und Sichtweisen jedes einzelnen in Betracht bezogen werden — kann dem Kind eine bestmögliche Unterstützung geboten werden und es in seinen weiteren Bildungs- und Entwicklungsschritten gefördert werden.

In unserer Einrichtung findet regelmäßig Beobachtung und Dokumentation statt. Mit dem Eintritt in den Kindergarten wird jährlich eine schriftliche Bildungs- und Entwicklungsdokumentation jedes einzelnen Kindes erstellt und mit den Eltern in einem persönlichen Entwicklungsgespräch besprochen. Diese Dokumentationen sind nach einem Systematischen Beobachtungsbogen konstruiert und werden (einheitlich) von jeder Gruppe genutzt.

Zum Ende der Kindergartenzeit wird auf Wunsch, in gegebenen Fällen auch zwischendurch, ein individueller schriftlicher Entwicklungsbericht für Ihr Kind erstellt. Da der Bereich Sprache einen weitgefächerten und wichtigen Teil der Dokumentation umfasst, arbeiten wir hierzu mit einem gesonderten Dokumentationsverfahren nach Basic U3 und Basic Ü3 (->siehe Seite 14).



Troxler-Haus
Kita GmbH

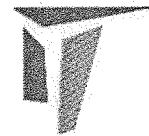
8 Beschwerdemanagement und Kindeswohlgefährdung

8.1 Konzept zu § 8 a Kindeswohlgefährdung

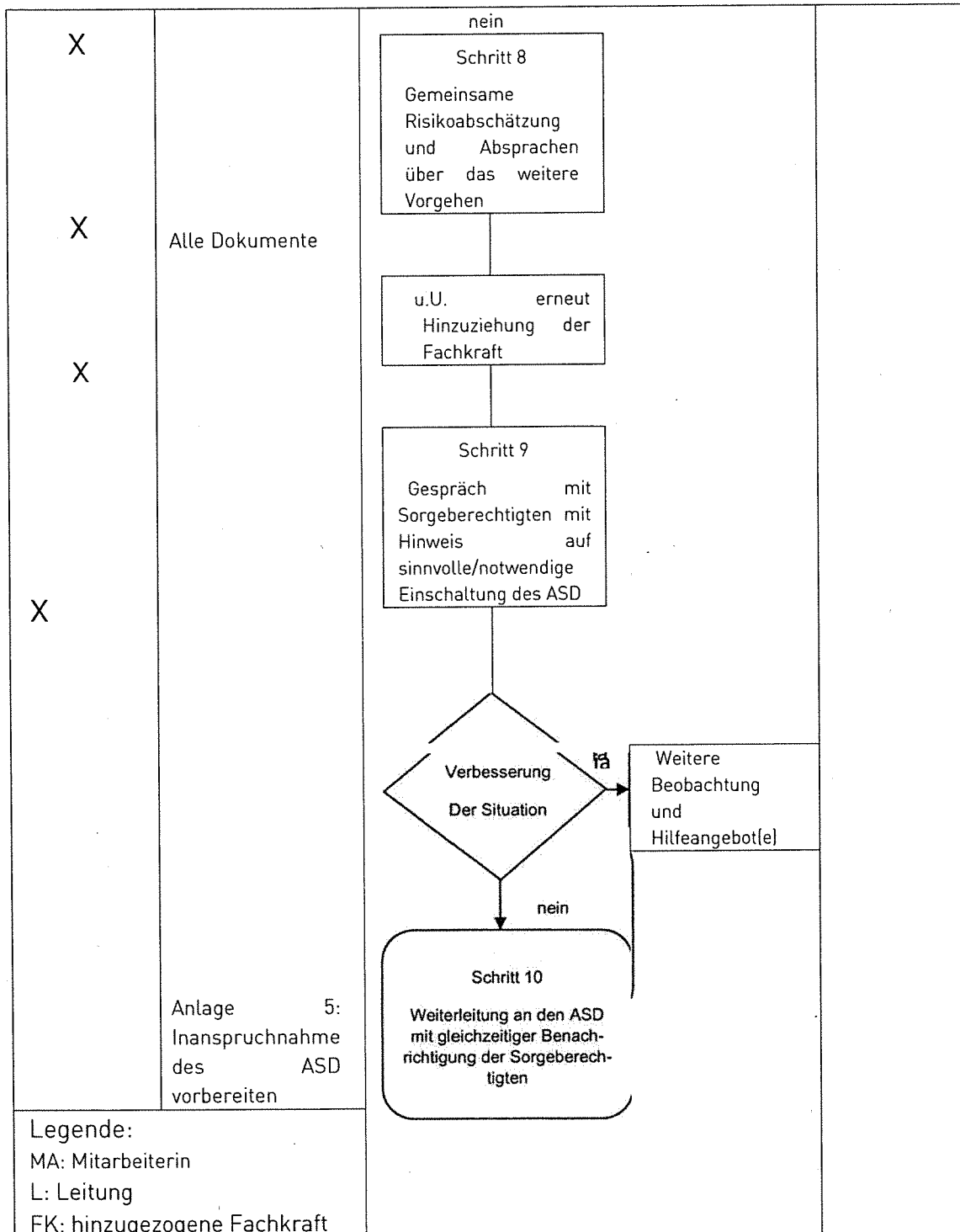
Der vorliegende Entwurf zum § 8 a ist vom DPWV entwickelt worden. Dieser ist mit den hiesigen Kindertagesstätten und der Stadt Wuppertal durchgesprochen und verabschiedet worden.

Der Troxler Kindergarten arbeitet nach diesem Entwurf. Er ist allen Mitarbeitern bekannt. In diesem Zusammenhang (§ 8 a) liegt bei allen pädagogischen und therapeutischen Mitarbeitern ein ausführliches Führungszeugnis vor.

II . Dokumentation nach SGB VIII, § 8 a – Ablaufdiagramm



Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L				
X			Arbeitshilfe des Paritätischen	<pre> graph TD A[Verdacht auf Kindeswohlgefährdung] --> B[Schritt 1 Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten] B --> C[Schritt 2 Information an] C --> D[Schritt 3 Einschaltung der] D --> E[Schritt 4 Gemeinsame] E --> F[Gesprächsvorbereitung] F --> G[Schritt 5 Gespräch mit Eltern/anderen] G --> H[Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/Hilfplans → Zielsetzung] H --> I{Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarungen erreicht} I -- ja --> J[Gespräch mit Eltern/ anderen Sorge- berechtigten zur wei- teren Stabilisierung der Si- tuation und weitere Beobachtung] I -- nein --> H </pre>	Anlage 1: Ausgefüllt
X			Anlage 1: Beobachtungs- Bogen		Anlage 2: Ausgefüllt
X			Anlage 2: Interner Beratungsplan		Anlage 2: Ausgefüllt
	X		Regionale Datei der Fachbehörde		
		X	Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		Anlage 3: ausgefüllt
	X				
	X		Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan		
	X				
		X	Anlage 4: Überprüfung Der Zielvereinbar- ungen im Hilfe- planverfahren		



8.2 Beschwerdemanagement

Wir legen in unserer Einrichtung Wert auf ein von gegenseitiger Wertschätzung gelebtes Miteinander. Das schließt Konflikte und den Umgang damit ein. Jede Kritik und Beschwerde wird von uns gehört und nach Möglichkeit umfassend mit allen Beteiligten erörtert und bereinigt. Sie dient neben dem menschenwürdigen Umgang miteinander auch dazu, Fehler zu sehen, zu korrigieren und die Qualität unserer Arbeit zu verbessern. Vom Kollegium wird dazu ein Beschwerdebeauftragter gewählt, an den die beteiligten Akteure sich wenden können.

8.3 Beschwerdeadresse

Sollten sie ein den Kindergarten betreffendes Problem oder eine Kritik zu äußern wünschen, können sie sich an unseren Beschwerdebeauftragten oder an die jeweiligen Ihnen vertrauensvoll erscheinenden Mitarbeiter in den Gruppen wenden. Beschwerden und Kritik können nur bearbeitet werden, wenn die sich beschweren Menschen zum Gespräch bereitstehen.

8.4 Dokumentation

Jede Beschwerde wird vertraulich behandelt. In unserem Dokumentationsblatt sollen alle beteiligten Personen, der Grund der Beschwerde, sowie Datum etc. vermerkt werden. Es sollten immer, der Beschwerde entsprechend Sachverhalt und eine ausreichende Schilderung erfolgen. Die Dokumentation unterliegt dem Datenschutz und darf nur von den Mitarbeitern, die an der Konfliktbereinigung zu beteiligen sind, eingesehen werden. Alle schriftlichen Daten werden vom Kindergarten sorgfältig aufbewahrt.

8.5 Beschwerdeverfahren

Um für alle beteiligten Menschen einen sicheren und adäquaten Umgang zu finden, ist unser Beschwerdemanagement mehrstufig aufgebaut.

Erste Stufe

Zuerst findet ein Gespräch zwischen den betroffenen Personen statt. Sollte hier keine Lösung gefunden werden, spricht der Betroffene mit dem Beschwerdebeauftragten oder der jeweiligen Gruppenleitung.

Zweite Stufe

Das zweite Gespräch findet dann mit dem Beschwerdebeauftragten oder/und der jeweiligen Gruppenleitung oder/und einem Mitglied des Elternrats statt. Der

Beschwerdebeauftragte, die Gruppenleitung, wenn sie nicht selbst betroffen ist, und der Elternrat stehen hier als Vermittler.

Dritte Stufe

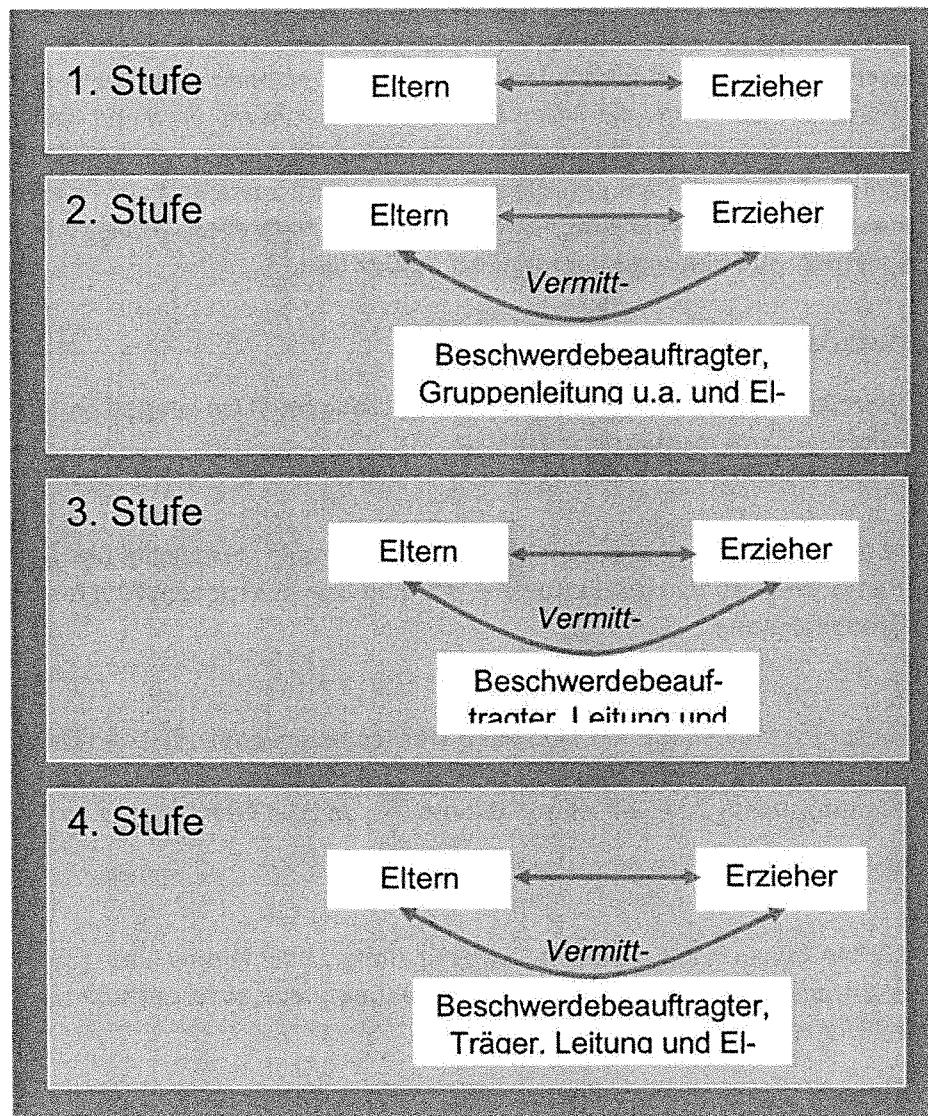
Wurde bis hierhin keine Lösung gefunden, wird die Kindergartenleitung hinzugezogen. Beschwerdebeauftragter, Elternrat und Kindergartenleitung, wenn nicht selbst betroffen stehen als Vermittler zur Verfügung.

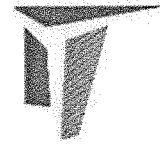
Vierte Stufe

Wenn damit immer noch keine Einigung zu erreichen ist, wird der Träger (Troxler-Haus) zur Lösungsfindung mit ins Gespräch geholt. Der Paritätische Verband kann jederzeit als Ratgeber der Einrichtung angesprochen werden.

Wichtig:

In jeder Stufe wird ein schriftliches Protokoll erstellt. Die Protokolle dienen zur Einsicht in die Problemlösungsfindung der anderen Stufen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass alle Stufen eingehalten werden. Die Protokolle unterliegen dem Datenschutz und werden nur von befähigten Personen eingesehen.





9 Qualitätssicherung

9.1 Themen ab 2020

Fortlaufende Grundlagenarbeit zu den Themen:

- Erkenntnisschulungen
- Waldorfpädagogik (Themen werden nicht einzeln aufgeführt)
- Anthroposophische Heilpädagogik
- Inklusion
- Partizipation
- Organisations- und Strukturmanagement
- Qualitätssicherungsverfahren GAB
- Entwicklung unserer Bildungsdokumentation
- Elternarbeit
- U3 Betreuung
- Basic Sprachentwicklungsdokumentation
- Seismik & Selda

Die nächste Konzeptarbeit befasst sich mit der Partizipation und dem Thema Bildungspartnerschaft.

9.2 Kooperationen

- Jugendamt o Gesundheitsamt
- Arbeitskreis Zahngesundheit Wuppertal
Troxler Haus Wuppertal e.V.
mit
Troxler Waldorfindertagesstätte Hatzfelder Straße
Troxler Werkstätten
Troxler Wohnstätten
Ambulanter Pflegedienst

- Bergische Kinderambulanz
- Berufsschulen (Berufskolleg Kohlstraße, Evangelisches Berufskolleg Straßburger Straße, Ita Wegman Berufskolleg, Berufskolleg Bleibergquelle) •
Grundschulen
- Kinderarztpraxen



**Troxler-Haus
Kita GmbH**

- Heilpädagogische Praxen
- Heilpädagogen
- Logopäden
- Physiotheraphie

Kinderschutzkonzept

Troxler-Haus Kita gGmbH
Spitzenstraße 22-26
42369 Wuppertal

Stand 02.2023

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	2
Rechtliche Grundlagen	2
Kinderschutz	2
Kindeswohlgefährdung	3
Unsere Vorgehensweise	5
1. Sprache	5
2. Konferenzarbeit	
3. Notwendige Abweichungen	
4. Sexualpädagogisches Konzept	
5. Intention	
Unterstützungsangebote	5
Risiko- und Potenzialanalysen	6
Prävention	13
Partizipation	14
Selbstverpflichtung des Kollegiums	14
Handlungsplan im Verdachtsfall oder bei Eintritt von Kindeswohlgefährdung	15
Verfahrensablauf zu § 47 S.1 Nr.2 SGB VIII	16
Ablaufdiagramm	17
Kinder mit (sexuell) übergriffigem Verhalten gegenüber anderen Kindern	18
Umsetzung des § 8a SGB VIII	19
Verfahrensablauf - Ablaufdiagramm	21
Beschwerdemanagement	23
Kooperationen	25
Anlagen	
Übersicht des Qualitätsmanagements	26
Liste zum Erkennen einer möglichen Kindeswohlgefährdung	27
Dokumentation zu § 8a SGB VIII	
- Vorlage 1: Beobachtungsbogen	28
- Vorlage 2: Interner Beratungsplan	29
- Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	30
- Vorlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren	31
- Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten	32

Vorwort

Es ist das Anliegen und die Aufgabe der Mitarbeiter* unserer Kindertagesstätte Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und ihnen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Die Verhinderung jeglicher Formen von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch pädagogische, therapeutische Fachkräfte und andere Mitarbeiter gehört dazu. Ebenso wird auf Anzeichen oder Situationen geachtet, die auf mögliche häusliche oder außerhäusliche Gewalt hinweisen.

Die persönliche Reflexion und die innere Verpflichtung zu einem angemessenen Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern sollen dazu dienen, dieser Schutzaufgabe nach zu kommen.

Kinderschutz bedeutet darüber hinaus, eine grundlegende Förderung und Beteiligung der Kinder innerhalb unserer Einrichtung in Sinne der Partizipation zu ermöglichen.

Als inklusive Einrichtung ist es uns wichtig, ein besonderes Augenmerk auf alle Kinder (sowohl mit anerkannt erhöhtem Unterstützungsbedarf oder drohender Behinderung, als auch ohne Behinderung) zu richten, die nicht in der Lage sind, sich entsprechend zur Wehr zu setzen, sich Hilfe zu holen oder ihre Not, in die sie geraten sein könnten, zum Ausdruck zu bringen. (Siehe Inklusionskonzept). In Abstimmung mit der externen insoweit erfahrenen Fachkraft (i.e.F.) und (ggf.) den Sorgeberechtigten würde im Bedarfsfall ein für diesen Bereich geschulter Psychologe* (z.B. Frau Köppe-Gaisendrees) hinzugezogen werden. Unser Ansprechpartner als i.e.F. ist in der Regel Herr Zeis. (siehe Kooperationen)

Rechtliche Grundlagen

Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag. Die rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes sind u.a. verankert:

- In der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)
- Im Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- In § 1631 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
- Im SGB VIII, hier besonders §8a und §47, sowie §45

Gemäß § 37 a SGB IX sind wir als Leistungserbringer verpflichtet ein Gewaltschutzkonzept für unsere Kinder mit Behinderung zu erstellen.

Kinderschutz

Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Die Integrität des Kindes und sein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf eine gewaltfreie Erziehung sollen in unserer Kindertagesstätte respektiert werden. Die Kita soll von den Kindern und den Eltern als ein sicherer, geschützter Ort wahrgenommen werden. Dieser Schutzauftrag der Kindertagesstätte soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden und stellt einen Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung dar.

- Die regelmäßige Reflexion, individuell und im Team, soll vorhandene

- Strukturen
- Abläufe
- Beziehungen
- Arbeitsfeld-spezifische Voraussetzungen

- wie auch besondere Vertrauens- und Machtverhältnisse, welche Gewalt, Grenzüberschreitungen und Übergriffe gegen Kinder begünstigen, in der Kita aufzeigen.

Die Klärung und Regelung unseres Umgangs mit diesem Thema bietet Orientierung und stärkt die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden. Den Eltern gibt es die Rückversicherung, dass ihre Kinder professionell begleitet werden.

- Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu diesem Themenkreis werden von der Kita unterstützt, um das Fachwissen und die Handlungskompetenz der pädagogischen Kräfte zu erweitern sowie ihre persönlichen Kompetenzen zu entwickeln.
- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie dient der Reflexion möglicher eigener Gewalterfahrungen, die aufgearbeitet werden sollten, weil diese sich negativ auf den Umgang mit den Kindern auswirken können.
- Das hausinterne Beschwerdemanagement liegt in strukturierter Ablaufbeschreibung vor und wird durch das Beschwerdemanagement des Trägers erweitert. Als externe Beschwerdestellen können die Kinderschutzambulanz Remscheid, der Kinderschutzbund oder das Jugendamt der Stadt Wuppertal genannt werden.

Diese Handlungsweisen dienen

- der Prävention
- der Intervention bei Verdacht auf oder dem Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

Prävention kann auch durch die Stärkung der Kinder durch überwiegend situationsorientiertes, pädagogisches Handeln geschehen. Ein gutes Vorbild für die Kinder zu sein im Umgang mit den eigenen Grenzen, die Kinder darin zu unterstützen, ihre persönlichen Gefühle zu erkennen, zu benennen und ihnen zu vertrauen, sind ebenso wichtig, wie die Fähigkeit zu entwickeln, Nein zu sagen und in der Lage zu sein, sich Hilfe zu holen.

Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und daher auslegungsbedürftig, ebenso verhält es sich mit dem Begriff der „gewichtigen Anhaltspunkte“, die es geben muss. Ein Verfahren nach § 8a SGB VIII wird im konkreten Einzelfall entschieden und nur dann ausgelöst, wenn eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung vorliegt. Sorgen, die bei Fachkräften entstehen, weil ein Kind sich in problematischen oder grenzwertigen Erziehungs- und Lebenssituationen befindet, reichen für ein Verfahren nicht unbedingt aus. Das Kindeswohl kann auf aktive oder passive Weise durch Handlungen oder Unterlassungen gefährdet sein, u.a. durch:

- Unterlassungen

- körperliche Vernachlässigung
 - unzureichende Körperpflege
 - mangelhafte Ernährung
 - unzureichende Bekleidung
 - unzureichende Wohnsituation
 - Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung z.B. nach einem Unfall
 - mangelnde (zahn-) medizinische Versorgung
- und seelische Vernachlässigung
 - emotionale Zuwendung oder Trost verweigern
 - mangelnde Anregung
 - ignorieren
 - verbalen Dialog verweigern

- bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht einzugreifen
- erzieherische Vernachlässigung
- aktiv: wissentliche Handlungsverweigerung
- passiv: aus Mangel an Einsicht, Möglichkeiten/Verhaltensrepertoire, aus Nichtwissen

- Handlungen

- seelische Misshandlung / Gewalt
 - beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren
 - überfordern, überbehüten
 - ablehnen, bevorzugen, abwerten
 - ständig mit anderen Kindern vergleichen
 - Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen
 - erpressen
 - ausnutzen, benutzen
 - emotionale Responsivität verweigern
- körperliche Misshandlung / Gewalt,
 - unbegründet festhalten
 - einsperren, festbinden
 - schlagen, treten, zerren, schubsen
 - zum Essen zwingen
 - verbrühen, verkühlen
 - vergiften
- sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
 - ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosten,
 - küssen
 - körperliche Nähe erzwingen
 - ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren
 - ein Kind sexuell stimulieren
 - sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen
 - Kinder zu sexuellen Posen auffordern
 - Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren (grundsätzlich werden die Kindern nicht ohne eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern fotografiert)

Die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht stellt einen weiteren Gefährdungsbereich dar:

- Kinder unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen
- Kinder „vergessen“
- Notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen
- Kinder in gefährliche Situationen bringen

Vgl. hierzu: Anlage S. 26: Liste zum Erkennen einer möglichen Kindeswohlgefährdung – der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie (Hrsg.), Hamburg

Die Unterscheidung zwischen unbeabsichtigten (zufälligen) Grenzverletzungen, die in Alltagssituationen eher unbewusst ablaufen, und Übergriffen ist wichtig. Letztere sind Ausdruck eines Mangels an Respekt, ein grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines Machtmissbrauchs.

Eine gezielte Bevorzugung eines Kindes oder bewusst eingesetzte Doppelbindungen (double bind) können zu emotionalen Abhängigkeiten des Kindes führen und erleichtert einer Person dadurch mögliche Übergriffe. Emotionale Abhängigkeit kann Situationen schaffen, denen ein Kind sich nicht widersetzen kann.

Gewalt gegen Kinder kann von verschiedenen Personengruppen ausgehen:

- Personen im häuslichen Umfeld (§ 8a SGB VIII)
- Personen im Umfeld der Freizeit (§ 8a SGB VIII)
- Personen in der Kindstageseinrichtung (§ 47 S. 1, Nr.2 SGB VIII)
- Kinder untereinander in der Kita (§ 47 S. 1, Nr.2 SGB VIII)

Es gibt nicht immer eindeutige Signale für eine Kindeswohlgefährdung, sofern sie nicht konkret sichtbar wurde. Jedoch können plötzliche Verhaltensänderungen des Kindes ein Anhaltspunkt sein, um unsere Aufmerksamkeit darauf zu richten.

Mögliche Signale sind dabei:

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten, Räumen, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Destruktiv aggressives Verhalten

Unsere Vorgehensweise

1. Sprache

Eines unserer Ziele ist es, professionell auch mit „alltäglich üblichen“ Formen von Fehlverhalten innerhalb der Einrichtung umzugehen, z.B. unseren Sprachgebrauch in den Blick zu nehmen, zu reflektieren und daraus Konsequenzen abzuleiten. Schritt für Schritt soll dieses z.B. verbale Fehlverhalten immer weiter reflektiert und abgebaut werden. Die Grundzüge der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg helfen den Sprachgebrauch anders zu gestalten. Der nett anmutende Gebrauch von Kosenamen oder Verniedlichungen ist bereits grenzverletzend. Beim davon betroffenen Kind oder den anderen, eventuell nicht derart *bevorzugten* Kindern kann ein Gefühl von Ungleichbehandlung entstehen bzw. eine unerwünschte Zuschreibung von Eigenschaften zur Folge haben. Die Reflexion des eigenen Sprachgebrauchs, der aus Gewohnheiten stammen kann oder durch eine größere Nähe zum Kind aufgrund privater Kontakte zur Familie zustande kommt, ist andauernd erforderlich.

2. Konferenzarbeit

Die regelmäßige Kinderbesprechung in der Konferenz des Kollegiums soll helfen, den Blick auf das jeweilige Kind zu relativieren und zu erweitern. Dies führt zu mehr Verständnis für das Kind und damit zu einer besseren Beziehung zu ihm. Diese Beziehungsarbeit berücksichtigt die Würde des Kindes und mindert das Risiko von Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar strafrechtlich relevanten Gewaltformen erheblich.

Die Arbeit in der Konferenz am anthroposophisch geprägten Menschenbild soll das individuell sozialisierte Menschenbild ausgleichen, um eine generellere Sichtweise erweitern und im

besten Fall zu einem positiveren Blick auf den Menschen (im Allgemeinen) führen, was letztendlich auch den Kindern zugutekommt.

3. Notwendige Abweichungen

Nur in Absprache mit den Eltern können von den Erziehern Verhaltensweisen angenommen werden, die von außen betrachtet, nicht mit dem Kinderschutzkonzept konform laufen. Dies geschieht als Interventionsmaßnahme zum Wohle des Kindes. Das Kind würde andernfalls in nicht förderlichen Verhaltensmustern stecken bleiben und sich nicht weiter entwickeln.

Hier handelt es sich häufig um Essgewohnheiten im Sinne einer Einseitigkeit der Ernährung bis hin zur kompletten Verweigerung, den Umgang mit dem Schnuller oder sehr individuelle Verhaltensmuster mit denen das Kind *sich selbst im Weg steht*.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept und die dazugehörige Handlungsleitlinie soll das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und genderbewusster Pädagogik im Kitaalltag beschreiben. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Hierzu: Sexualpädagogisches Konzept der Kita

5. Intention

Im halbjährlichen Turnus sollen Themen rund um den Umgang mit den Kindern, im Kollegium, gegebenenfalls mit externer Unterstützung, besprochen werden. Das kollegiale Miteinander soll sich dabei im Sinne einer Kritik- und Fehlerfreundlichkeit, sowie einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit weiterentwickeln. Hierbei können auch Verhaltensregeln entwickelt werden, die jeden einzelnen Mitarbeitenden vor möglichen, nicht belegten Anschuldigungen schützen sollen. Zu einigen Themen wurden Handlungsleitlinien zur Konkretisierung erstellt.

Der Wahrheitsfindung muss in jedem (Verdachts-) Fall oberste Priorität eingeräumt werden. Das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotenziale in Bezug auf Gewalt innerhalb der Kita und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und aller Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt, ist hier relevant.

6. Unterstützungsangebote

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit sich auch hinsichtlich dieses Themenbereichs fortzubilden und Beratungen in Anspruch zu nehmen.

Die Beratung kann von einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8 a in Anspruch genommen werden.¹¹

Im Bedarfsfall hilft ein geregelter Handlungsablauf, der mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal abgestimmt wurde.²¹

Den Gruppen steht, sofern notwendig, die Möglichkeit der Supervision zur Verfügung.

Risiko- und Potenzialanalyse (aus Sicht der Fachkräfte unserer Kita)

Risikobereiche / Faktoren, die zu einem unerwünschten Verhalten durch die MA in der Kita führen	Unser Vorgehen zur Reduzierung der Risikofaktoren
Die Personalsituation ist wechselnden Einflüssen unterworfen und es kann kurzfristig zu Engpässen kommen, die nur mit erheblicher Anstrengung der Beteiligten ausgeglichen werden können.	- Einsatz der zusätzlichen pädagogischen Fachkraft in der personell beeinträchtigten Gruppe - Einsatz von Kollegen* aus einer anderen Gruppe, die personell gut besetzt ist.

1) siehe hier auch unsere Beratungsstellen unter Kooperationen

2) Vgl. Einrichtungskonzept, hier: Kindeswohlgefährdung

	- Einsatz der Kitaleitung und Inklusionskraft zur Entlastung - Bitte an die Eltern ihre Kinder zuhause zu behalten, sofern es die häusliche Situation zulässt -> Kinderzahl reduzieren
Private Schwierigkeiten, persönliche Krisen, psychischer Stress bei Kollegen	- Unterstützungsangebot durch Leitung und Kollegen - zeitweise Anpassung des Arbeitspensums an die Leistungsfähigkeit - ggf. Urlaub oder AU
Ungünstige Raumverhältnisse z.B. hinsichtlich der Akustik	- durch die Möblierung für guten Schallschutz sorgen - Reflexion der Gründe für die Belastung - Entzerrung von schallintensiven Situationen wie Umziehen im Flur durch kleinere Gruppen
Belastende Aufräumsituationen durch die Art und Menge der in der Gruppe zur freien Verwendung bereitgestellten Spielzeuge	- Situation entzerren durch Reflexion der Ursachen für die Belastung - Reduzierung der Spielzeuge - über „Vorbild und Nachahmung“ den Kindern zeigen, wie aufgeräumt wird. - auf die eigene Ordnung und die Ordnung der -von den Kindern vorgefundenen- Spielzeuge achten
Mangelnde verbindliche Absprachen in der Gruppe bzw. zwischen den Gruppen	- regelmäßige Teamgespräche in den Gruppen und wöchentliche Konferenz - Supervision im Bedarfsfall
Sorge vor den Konsequenzen von Partizipation	- Regelung durch einen pädagogisch begründeten Rahmen für die Kinder - Regelung der Partizipationsmöglichkeiten z.B. in Bezug auf die Eltern

Vorhandene Bereiche / Faktoren, die ein mögliches Fehlverhalten verhindern sollen	Konkret
Regelmäßiges Reflexions-Forum in der Konferenz	- jeder Teilnehmer* kann sich mit Themen und Anliegen in die Konferenz einbringen - Möglichkeit der Weitergabe von Erkenntnissen aus Fortbildungen an die Kollegen - Ereignisse können in der Runde besprochen werden
Verhaltenskodex	- verbindliche Unterschrift unter die Selbstverpflichtungserklärung der MA - regelmäßige Reflexion des Themenkreises
Beschwerdeverfahren	- intern in der Kita, siehe Ablaufschema - intern beim Träger

	- extern bei verschiedenen Stellen möglich
Möglichkeit der Beratung zu den Kindern bzw. deren Diagnosen von „Außen“	- Schulungen/Fortbildungen zu Krankheitsbildern bei den Inklusionskindern - Beratung in Verdachtsfällen
Qualitätsentwicklung	- Handlungsleitlinien zur Konkretisierung der Konzepte - Ablaufschemata - siehe Anlage mit Darstellung des QM
Sexualpädagogisches Konzept	- Erarbeitung mit dem Kollegium in der Konferenz
Inklusionskonzept	- Erarbeitung mit dem Kollegium in der Konferenz
Kommunikation	- Erarbeitung der Grundzüge der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg (GfK) in der Konferenz - Sensibilisierung für Kommunikationsprozesse durch das Kommunikationsquadrat von F. Schulz von Thun
Umgang mit Themen zwischen persönlichen Erfahrungen und Wissensstandards	- Erweiterungen des persönlichen Wissensstandes durch Fortbildungsmöglichkeiten zur Themenvielfalt des Kinderschutzes
Kultur der Aufmerksamkeit	- wir achten darauf, wie es aktuell bei uns läuft und reagieren auf Abweichungen - die Kita-Leitung steht als Ansprechpartner bei Beobachtungen oder unerwünschten Entwicklungen zur Verfügung

Risikoanalyse³⁾ nach Vorgaben des Paritätischen Gesamtverbandes



1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur

Von 2 bis 6 Jahren

Personengruppe Kinder

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche? Vgl. HLL Interne Vorgaben zum Kinderschutz - die Verhaltensampel u.a.

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

3) Entnommen aus: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, Paritätischer Gesamtverband, 5. überarbeitete Auflage, 2022

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen / Wohnsituationen mit zu Betreuenden statt?

☒ Ja / ☐ Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

☐ Ja / ☒ Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?

Welche? es bestehen gruppeninterne Regeln

Welche Risiken könnten daraus entstehen? Teilnahme von Praktikanten

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Erweitertes Führungszeugnis erforderlich

1.4 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder / Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen?

Welche? Wickeln, Säuberungen nach Stuhlgang, ggf. Zahnpflege,

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

☒ Ja / ☐ Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren:

→ Zum Schutz der Privatheit der Kinder / Jugendlichen?

Welche? Vgl. HLL. Pflegebereiche in der Kindertagesstätte

→ Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / Jugendlichen?

Welche? siehe HLL

→ Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Welche? siehe HLL

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.5 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche? Dachboden, kein Zugang für die Kinder

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche? Nebenräume

Wie werden diese genutzt? zweiter Spielraum mit reduzierter Kinderzahl, Ruheraum

Welche Risiken könnten daraus entstehen? Kinder stehen nicht unter permanenter Aufsicht, Türe bleibt auf

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: keine, weil es pädagogisch vorgesehen ist, dass die Kinder sich zurückziehen können.

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche? in Spielhäuschen, in dichter bewachsenen Ecken

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Wie? nur teilweise, über nicht bewachsene Zäune, höhergelegenes Gelände

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Wie? nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagog*innen und Fachkräfte) _____

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? externe Therapeutin, Haustechniker

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

☒ Ja / ☐ Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

☒ Ja / ☐ Nein externe Therapeutin

Werden die Besucher*innen namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

☐ Ja / ☒ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? Unbekannte Personen bleiben weitgehend unter Aufsicht

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter*innen vor?

☒ Ja / ☐ Nein

(Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen, nicht älter als 3 Monate))

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? 5 Jahren + Selbstauskunfterklärung

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

☐ Ja / ☒ Nein

Wie kommunizieren Sie es? bei jedem Erstkontakt mit Bewerbern, Praktikanten, auch bei den Eltern

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter*innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

☒ Ja / ☐ Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

☒ Ja / ☐ Nein

Finden regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

☐ Ja / ☐ Nein Die Leitung spricht MA an, wenn sie den Eindruck hat, dass ein eingehendes Gespräch erforderlich ist.

Welche Risiken könnten daraus entstehen? Die Leitung ist unter Umständen auf entsprechende Informationen aus dem Kollegium angewiesen, falls Auffälligkeiten nicht offensichtlich sind.

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Umsetzung des Konzepts Mitarbeitergespräche wird angestrebt.

Erteilen diese Bewerber*innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

☐ Ja / ☒ Nein Bisher wurde dies nicht so gehandhabt.

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche? durch Stellenbeschreibungen für Leitung, Fachkraft, Zweikraft und zusätzliche pädagog. FK
weitere Beschreibungen sind in Arbeit

Gibt es informelle Strukturen?

☐ Ja / ☐ Nein

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Sind nicht-pädagogische Kolleg*innen oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt?

☐ Ja / ☒ Nein nicht beteiligt, und nur grob informiert, mit Möglichkeit HLL o.ä. zu lesen

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter*innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche? siehe Leitbild der Kita

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche? Offenheit, Ehrlichkeit, Unterscheidung zwischen Sachebene und persönlicher Ebene

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Einblick in die Konzepte

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche? siehe Beschwerdemanagement

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Kinderschutzbeauftragte soll gewählt und ausgebildet werden, Kita-Leitung + -vertretung stehen für Gespräche immer zeitnah zur Verfügung und vermitteln ggf. Kontakt zu Fachberatungsstellen

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne und externe Ansprechpartner*innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

☐ Ja / ☒ Nein - keine vertrauten Externen, nur interne... die neue Kinderschutzbeauftragte + Vertretung

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

☒ Ja / ☐ Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kolleg*innen, Klient*innen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

☒ Ja / ☐ Nein auf Anfrage

Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache geschlechtersensibel etc.)?

☐ Ja / ☒ Nein für Übersetzungen kann gesorgt werden, Kolleg*innen können erläutern helfen

Welche Risiken könnten daraus entstehen? bisher unerkannte Barriere

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: Bekanntmachen und Unterstützung anbieten

4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

☒ Ja / ☐ Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

siehe die Risiko- und Potenzialanalyse durch das Kollegium

Prävention

Der wichtigste Präventionsfaktor liegt in der positiven Beziehung zum Kind. Durch eine intensive Beziehungsarbeit mit dem Kind und regelmäßige Selbst- bzw. Fremdrelexion im Rahmen kollegialer Beratung wird Grenzverletzungen, Übergriffen und gar strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt vorgebeugt. Durch eine positive Beziehung gestärkte Kinder sind eher in der Lage sich auf ihre Rechte zu berufen.

Zusätzlich unterstützend gibt es ein *Selbstsicherheitstraining für Kinder* ab 4 Jahren, das in unserer Kita regelmäßig in Kursform durch einen externen zertifizierten Selbstsicherheitscoach angeboten wird.

Den Gruppen steht entsprechende Literatur zur Verfügung, die sie für die Arbeit mit den Kindern nutzen können.

Konstellationen, in denen private und dienstliche Kontakte, auch zu den Eltern, zu sehr verschwimmen, bergen das Risiko Grenzverletzungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen, eher zu erhöhen, weil Verhaltensweisen weniger hinterfragt oder ggf. hingenommen werden.

Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wird in der gemeinsamen wöchentlichen Konferenz in Abständen thematisiert, besonders dann, wenn von verschiedenen Organisationen neues Informationsmaterial geschickt und dieses von der Kita-Leitung vorgestellt wird. In der Konferenz können auch zunächst anonymisiert Auffälligkeiten bei Kindern miteinander besprochen werden.

Für die Vorbeugung von Gewalt im weiteren Sinne ist es wichtig, dass die in unserer Kindertagesstätte geltenden Verhaltensregelungen und Strukturen allen Mitarbeitenden, den Eltern und Kindern bekannt und bewusst sind. Eine offene Fehlerkultur wirkt hierbei präventiv unterstützend.

Die Mitarbeitenden der Kita haben über entsprechende Fortbildungsangebote und vorhandene Fachliteratur die Möglichkeit einen fundierten aktuellen Wissensstand hinsichtlich der relevanten Themen zu erlangen. Durch die Fluktuation von Fachkräften muss darauf geachtet werden, dass der Fortbildungsstand im Haus für besondere Funktionen hinsichtlich des Kinderschutzes, der Partizipation und der Sexualpädagogik immer wieder erweitert wird. Wir haben vor, durch die Kinder gruppenübergreifend einen Kinderschutzbeauftragten* wählen zu lassen.

Die Thematisierung des Kinderschutzes bei allen Erstkontakten mit Bewerbern, Praktikanten oder zukünftigen Elternhäusern soll bewirken, dass Personen von denen eine potenzielle Gefährdung ausgehen könnte, grundsätzlich abgeschreckt werden.

In Stellenausschreibungen wird dieses Thema ausgelassen. Die Konfrontation mit und die Darstellung unseres Umgangs mit dem Thema Kinderschutz im direkten Kontakt während eines Vorstellungsgesprächs (in der Regel durch die Kita-Leitung und ihre Vertretung) erscheint uns sinnvoller, um Reaktionen darauf mitzuerleben.

Während der Einarbeitungsphase sind die neuen Mitarbeiter dazu angehalten, sich mit unserem Qualitätsmanagement in Form von Konzepten und Handlungsleitlinien auseinanderzusetzen, um die Ausrichtung unserer Kita kennenzulernen.

Durch die Personalabteilung des Trägers wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII von den Mitarbeitenden angefordert.

Eine Selbstauskunftserklärung ist in den neueren Arbeitsverträgen direkt enthalten, sie muss für die „älteren“ Mitarbeiter der Kita in deren Arbeitsvertrag nachträglich eingefügt werden.

Partizipation

Partizipation ist das Recht der Kinder auf Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung an allen sie betreffenden Entscheidungen bzw. dieses eben nicht zu tun.

Sie soll ihnen gemäß ihrem Entwicklungsstand gewährleistet werden.

Die alltägliche Arbeit gestalten die pädagogischen Fachkräfte so, dass die Würde des Kindes in allen Situationen gewahrt wird. Die Kinder sollen alles sinnhaft miterleben, den Zusammenhang verstehen und handhaben können.

Die Mitwirkung erfolgt in der Art, dass die Beteiligung (Kooperation) von Kindern altersgemäß immer ermöglicht wird und die Kinder in alle sie betreffenden Belange mit einbezogen werden.

Es existieren der Morgenkreis und Gesprächsrunden, wo gemeinsame Entscheidungen getroffen, Regeln verabredet und so demokratische Strukturen geübt werden können. Die Informationen der Kinder helfen den Fachkräften dabei den Kitaalltag aus dem Blickwinkel der Kinder heraus zu betrachten und diesen in Entscheidungen der Konferenz einfließen zu lassen. Die Mitarbeiter* der Troxler-Kita wollen die Beschwerden, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Kinder anhören, ernst nehmen und mit ihnen gemeinsam Lösungswege finden. Dies wird in Gesprächsrunden der jeweiligen Gruppe ermöglicht. Inhaltliche Mitbestimmung können die Kinder im Freispiel üben. In Form von, wo möchte ich spielen, mit wem möchte ich spielen und was spielen wir zusammen.

Die Eltern bekommen die Möglichkeit durch Elternabende und den Elternrat, an den ihnen möglichen Entscheidungen teilzuhaben. Wir versuchen durch Elterngespräche und den informellen Austausch mit den Eltern, deren Bedürfnisse und Sorgen zu erfassen und in unsere konzeptionelle Arbeit einzubeziehen. Unsere Konzepte und mitgeltenden Dokumente können auf Anfrage von den Eltern eingesehen werden. Das Einrichtungskonzept hängt als Ansichtsexemplar am „schwarzen Brett“ aus. Das Kinderschutzkonzept wird bei positiver Rückmeldung des LVR ebenfalls im Eingangsbereich als Ansichtsexemplar frei zugänglich sein. Die Elternräte bekommen den Hinweis auf Neuerungen und können diese Erweiterungen an die Eltern weitergeben. Wir sind offen für Kritik und Anregungen aus der Elternschaft, sofern diese mit unserer Arbeitsweise als Waldorfeinrichtung zu vereinbaren sind. Im Bedarfsfall können die Eltern auf unser Beschwerdemanagement zurückgreifen.

Selbstverpflichtung des Kollegiums

Ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Kita gilt, stellt die Verhaltensampel dar.⁴⁾ Hier erfolgt anhand von Zuordnungen und Beispielen zum Verhalten von pädagogischen Kräften die Einschätzung, welche Verhaltensweisen im Umgang mit den Kindern – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind oder nicht.

4) Vgl. hierzu die HLL „Interne Vorgaben zum Kinderschutz“ mit Verhaltensampel und die Selbstverpflichtungserklärung der Troxler-Kindertagesstätte

Die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden, die im Rahmen der gemeinsamen wöchentlichen Konferenz von den Fachkräften erstellt wurde, ist ein weiteres Instrument. Jeder Mitarbeitende hat diese Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und sollte dementsprechend handeln. Wir verpflichten uns, Kollegen auf mögliches Fehlverhalten zeitnah aufmerksam zu machen.

Handlungsplan im Verdachtsfall oder bei Eintritt von Kindeswohlgefährdung

Es gibt zwei verschiedene Informationswege im Bereich der Kindeswohlgefährdung in Abhängigkeit vom Verantwortungsbereich:

- Die Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII bezieht sich auf Beeinträchtigungen des Wohls der Kinder, die im Verantwortungsbereich des Einrichtungsträgers liegen. Für die Entgegennahme von Meldungen ist nach § 47 SGB VIII der überörtliche Träger, in Nordrhein-Westfalen sind die Landesjugendämter, sachlich zuständig.
- Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII bezieht sich in erster Linie auf den Schutz eines Kindes in seinem privaten Umfeld außerhalb der Kita (Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten)

Die Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet die Fachkräfte, hier in Person die Kita-Leitung bzw. die Geschäftsführung des Trägers, das örtliche Jugendamt zu informieren, es besteht eine Informationspflicht.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können (§ 47 SGB VIII):

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden (oder anderen Personen)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- besonders schwere Unfälle von Kindern (mit Einsatz von einem Rettungswagen (RTW))
- massive Beschwerden (kindeswohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)
- strukturelle und personelle Rahmenbedingungen z. B. Personalmangel
- betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- grenzverletzendes / übergreifiges Verhalten von anderen Kindern und Jugendlichen



Abbildung 3 erarbeitet von Karen Pauly-Ehlers, LVR

Verfahrensablauf zu § 47 S.1 Nr.2 SGB VIII (in Anlehnung an die Arbeitshilfen des Der Paritätische Gesamtverbandes)

1. Verpflichtende Info an die Leitung (sollte der Verdacht die Leitung betreffen, den Träger informieren): Mitarbeiter, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch einen anderen Beschäftigten* (auch Neben- und Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung, ggf. den Träger (personalisiert Frau Weskamp oder Herrn Eckert-Köster als geschäftsführende Vorstände) zu informieren.
2. Gefährdungseinschätzung:
 - Gefährdung umgehend intern einschätzen
 - Sofortmaßnahmen ergreifen: Plausibilitätsprüfung anhand von Anwesenheitslisten
 - Träger bzw. Geschäftsführung informieren.
3. Externe Expertise einholen
 - a) Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft (siehe Liste der Kooperationen) einzuschalten.

Diese kann sowohl:

- die insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch
- ein Ansprechpartner* einschlägiger Beratungsstellen sein.

b) Die Vermutung oder der Verdachtsfall haben sich nicht bestätigt.

4. Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung: gewichtige Anhaltspunkte bestätigen die Vermutung, dann:

- Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter: Informationen über die Vermutung bzw. den Verdachtsfall einholen, Anhörung des Mitarbeiters, hier: von Unschuldsvermutung ausgehen.
- Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten: über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, nächste Schritte abstimmen.

5. Weiteres Vorgehen: Der Schutz aller Beteiligten hat Vorrang, daher ist es wichtig, einzelfall- und situationsabhängig in Abstimmung mit der externen Beratungsstelle einen genauen Plan zu erstellen, wer, wann und wie informiert werden soll.

Maßnahmen:

- Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden
- Meldung an die Kita- bzw. Heimaufsicht (gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)
- Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten
- Notwendigkeit der rechtlichen Beratung für den Träger prüfen

Maßnahme des Trägers:

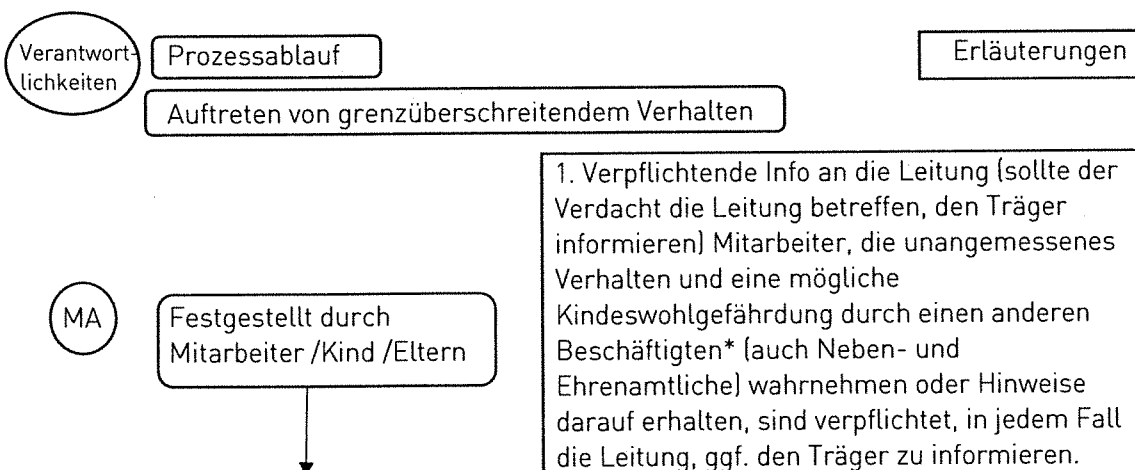
- gegebenenfalls sofortige Freistellung des Mitarbeiters
 - Unterbreitung von Hilfsangeboten für den Mitarbeiter
 - gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
 - gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses
- Der Informationspflicht gegenüber den Eltern/-vertretern und allen anderen Eltern sollte unbedingt zügig aber nicht übereilt, nach dem Grundsatz „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ unter Einbeziehung der externen Beratung nachgekommen werden.

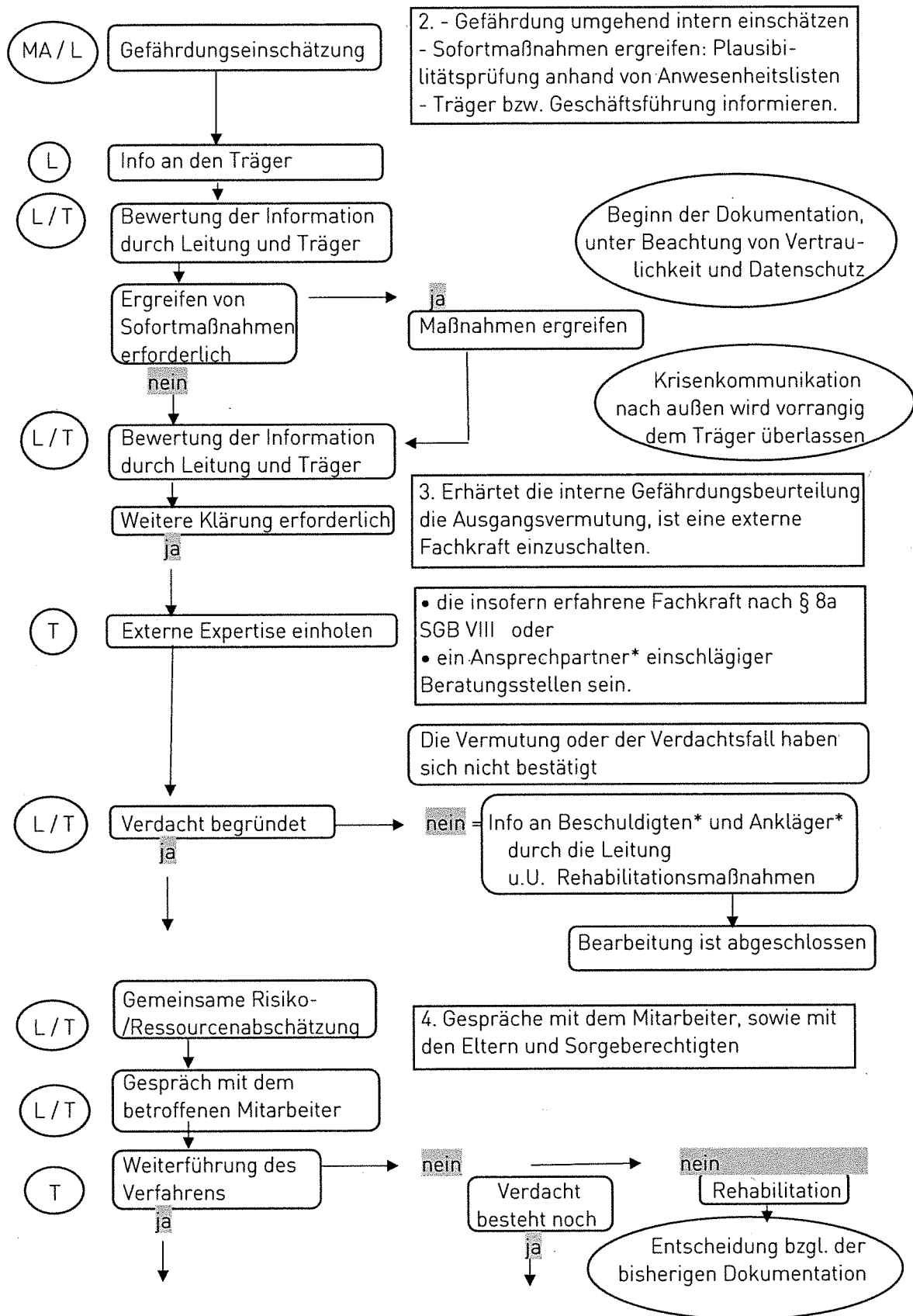
Rehabilitationsverfahren: Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiters. Ziel des Verfahrens ist die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Mitarbeiters durch eine qualifizierte externe Begleitung. Eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertretern ist unerlässlich.

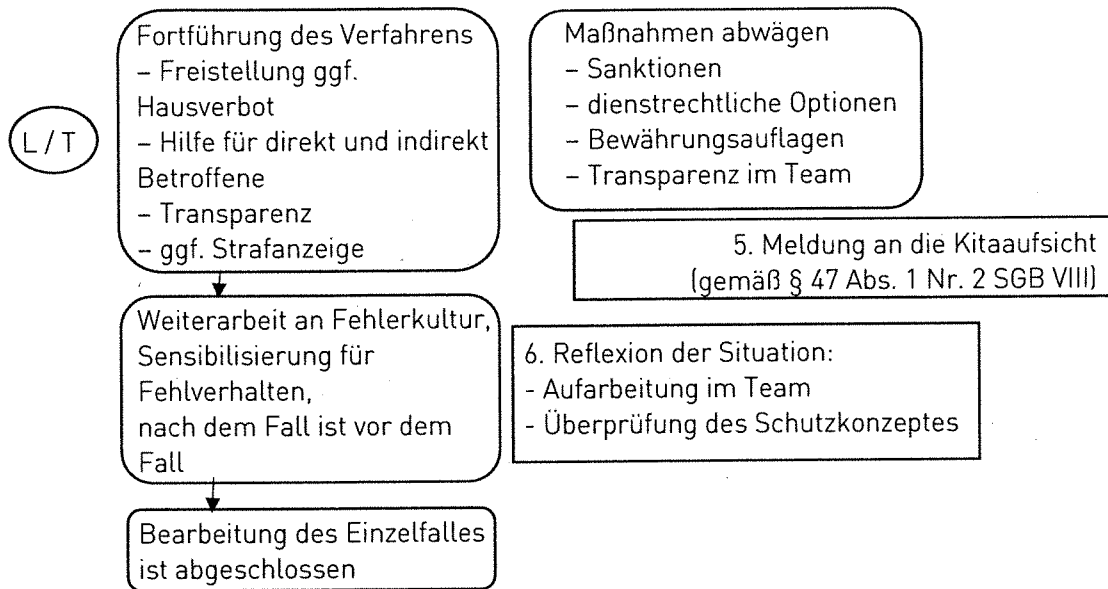
Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden.

6. Reflexion der Situation

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Gegebenenfalls muss das Schutzkonzept überprüft und angepasst werden.







MA = Mitarbeiter

L = Kitaleitung (personalisiert: noch zu bestimmen)

T = Träger personalisiert: Frau Weskamp oder Herr M. Eckert-Köster

Kinder mit (sexuell) übergriffigem Verhalten gegenüber anderen Kindern (gemäß der Arbeitshilfe des Der Paritätische Gesamtverband)

Kinder im Kindergartenalter zeigen sexuelle Verhaltensweisen. Die Einschätzung des Verhaltens als entwicklungsentsprechend (altersentsprechend) oder bereits sexuell auffällig ist schwierig. Sie hängt von den zugrundeliegenden Erwartungen hinsichtlich des Zeitpunkts des Auftretens, der Häufigkeit und Steuerbarkeit des Verhaltens, und der sozialen Entwicklung des Kindes ab.

Sexuelle Übergriffe sind von Machtausübung auf der einen und Unfreiwilligkeit auf der anderen Seite gekennzeichnet und geschehen unter Einsatz von Drohungen, Zwang oder Gewalt. Davon betroffene Kinder, die körperliche Verletzungen und / oder psychischen Stress erleiden, sind meistens jünger oder haben einen unterschiedlichen Entwicklungsstand als das sexuell übergriffige Kind.

1. Die Leitung informieren: wenn ein Übergriff im Sinne einer Kindswohlgefährdung beobachtet oder ein Hinweis darauf erhalten wurde, muss der Mitarbeiter dies weiterleiten.

2. Das Gefahrenpotenzial intern abschätzen, Sofortmaßnahmen in Abstimmung mit den Kollegen* der Gruppe und anderen Mitarbeitern, die die betroffenen Kinder gut kennen, einleiten und den Träger informieren

3. Externe Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, wenn sich die Vermutung eines Übergriffs nach Gesprächen mit den beteiligten Kindern und ggf. Zeugen erhärtet, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

4. Die Sorgeberechtigten der Kinder hinzuziehen, sofern kein Verdacht auf einen innerfamiliären Missbrauch des übergriffigen Kindes besteht.

5. Eine Risikoanalyse in Abstimmung mit der externen Beratung abschließen.

6. Maßnahmen und Umgang mit den Kindern: Das betroffene Kind bedarf emotionaler Zuwendung und Trost. Dem Kind muss Schutz und Sicherheit vermittelt werden, ggf. therapeutische Begleitung, um Folgen abzuwenden.

Das übergriffige Kind muss mit seinem Verhalten konfrontiert werden, um Einsicht in sein Fehlverhalten bei dem Kind zu erreichen. Unter Umständen müssen für eine gewisse Zeit Schutzmaßnahmen bzw. Einschränkungen für das Kind zugunsten der anderen Kinder durchgeführt werden. Eine therapeutische Begleitung könnte je nach Schwere der Übergriffigkeit und mangelnder Kontrolle des Kindes erforderlich sein.

7. Die Meldung und Information an die Kitaufsicht (gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), an den Elternrat, und (später) die anderen Eltern. Auch die Kinder müssen in angemessener Form informiert werden.

8. Die interne Reflexion des Vorkommnisses im Kollegium mit Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes auf mögliche Schwachstellen.

Umsetzung des § 8a SGB VIII

Jeder Mitarbeiter der Kita kann in einem Gespräch mit der Kita-Leitung oder anonymisiert in der wöchentlichen gemeinschaftlichen Konferenz seine Anhaltspunkte besprechen und damit von nichtbetroffenen Kollegen auf der Basis einer kollegialen Beratung oder im informellen Austausch Unterstützung erhalten. In diesem Rahmen kann eine erste neutralere Einschätzung vorgenommen werden. Sollten sich hier die Anhaltspunkte verdichten, beginnt der offizielle Verfahrensablauf

1. Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten

Für die Fachkräfte ist es wichtig, eine klare Abgrenzung und Unterscheidung zu schaffen, zwischen der Wahrnehmung eines veränderten kindlichen Verhaltens, Problemen im Umgang mit den Eltern oder auch persönlichen Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema und einem Fall von Kindeswohlgefährdung. Eine solche Gefährdung liegt dann vor, wenn sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkte muss erkannt und soll in unserer Kita mit Hilfe des *Beobachtungsbogens* des Der Paritätische Gesamtverbandes dokumentiert werden. (siehe Anhang S. 27)

2. Information an Leitung und Team

Bei einer möglichen oder wahrscheinlichen Kindeswohlgefährdung müssen die Kita-Leitung und das Team informiert werden. Die Kita-Leitung muss eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. (siehe Anhang S. 28 Interner Beratungsplan)

3. Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Die fachliche und persönliche bzw. emotionale Distanz sowie die wichtige Außenperspektive der insoweit erfahrenen Fachkraft sind in dieser Situation erforderlich, um einen neutralen und facettenreicheren Blick auf das Geschehen zu werfen. Diese Fachkraft kann auch hinsichtlich des richtigen Zeitpunkts und des Umfangs der Einbeziehung der Eltern beraten.

4. Gemeinsame Risikoeinschätzung

Wichtig ist hier die zeitliche und sachliche Einschätzung, ob eine akute Gefahr für Leib und Seele des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz ergriffen werden müssen. Das Jugendamt muss direkt eingeschaltet werden, wenn die Sorgeberechtigten des Kindes höchstwahrscheinlich gefährdend wirken. Die insoweit erfahrene Fachkraft berät hinsichtlich des internen zeitlichen Ablaufs und erforderlicher Ressourcen, die genutzt werden können, falls keine unmittelbare Gefährdung des Kindes vorliegt.

5. Gespräch mit den Eltern / anderen Sorgeberechtigten

Die Familie soll in einem Gespräch über die Gefährdungseinschätzung und mögliche Hilfen durch die Kita informiert werden. Nur dann, wenn der Schutz des Kindes hierdurch noch mehr gefährdet ist, kann von diesem Schritt abgewichen werden.

6. Aufstellen eines Beratungs- und / oder Unterstützungsplans

Zur Erfüllung unseres Schutzauftrages ist das Ziel dieses Gesprächs mit den Sorgeberechtigten auf Augenhöhe und gemeinsam mit den Eltern oder Sorgeberechtigten das Kind in den Mittelpunkt zu stellen und verbindliche Absprachen über konkrete Veränderungsbedarfe und hierbei hilfreiche Beratungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln. Für die Verbindlichkeit der Absprachen wird eine Zeitstruktur hinterlegt, ein Protokoll geführt, dass von den Mitarbeitern der Kita und den Eltern (i.w.S.) unterschrieben wird.

7. Erreichen der Zielvereinbarungen und Maßnahmen

Die Kita muss die Umsetzung und Effektivität des Beratungs- und Unterstützungsplans über einen vorweg bestimmten Zeitraum anhand situativ und individuell festgelegter Kriterien begleiten und darauf achten, ob sich positive Entwicklungen erkennen lassen, auch wenn bereits externe Beratung oder Hilfen den Prozess übernommen haben. Eine fortgeführte Dokumentation ist ebenfalls erforderlich.

8. Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen

Wenn festgestellt wird, dass es zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Situation gekommen ist, muss in Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft eine neue Risikoabschätzung und ggf. einer Wiederholung der Schritte vier bis acht durchgeführt werden.

Es ist zu prüfen, ob die angebotene Hilfe ungeeignet oder unzureichend war oder die Hilfe aufgrund fehlender Problemeinsicht, unzureichender Kooperationsbereitschaft oder der eingeschränkten Fähigkeit, diese Hilfe anzunehmen, der Sorgeberechtigten nicht zum Ziel geführt hat. In dieser Betrachtung müssen auch die eingeschränkten Ressourcen der Kita berücksichtigt werden.

9. Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle oder erforderliche Einschaltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

Dieses Gespräch dient dem Hinweis auf die gemeinsam getragene Sorge um das Kind und die unzureichende Verbesserung der Situation, die es erforderlich macht, den ASD einzuschalten, um den Prozess zu unterstützen. In Fällen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch in der Familie ist ein Gespräch mit den Eltern erst nach Rücksprache mit der insoweit erfahrenen Fachkraft geboten.

10. Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten

Der Informationspflicht gegenüber dem Jugendamt muss die Kita nachkommen, wenn die Gefährdung der Entwicklung des Kindes aus verschiedenen Gründen nicht abzuwenden ist. Die Sorgeberechtigten werden über diesen Schritt informiert.

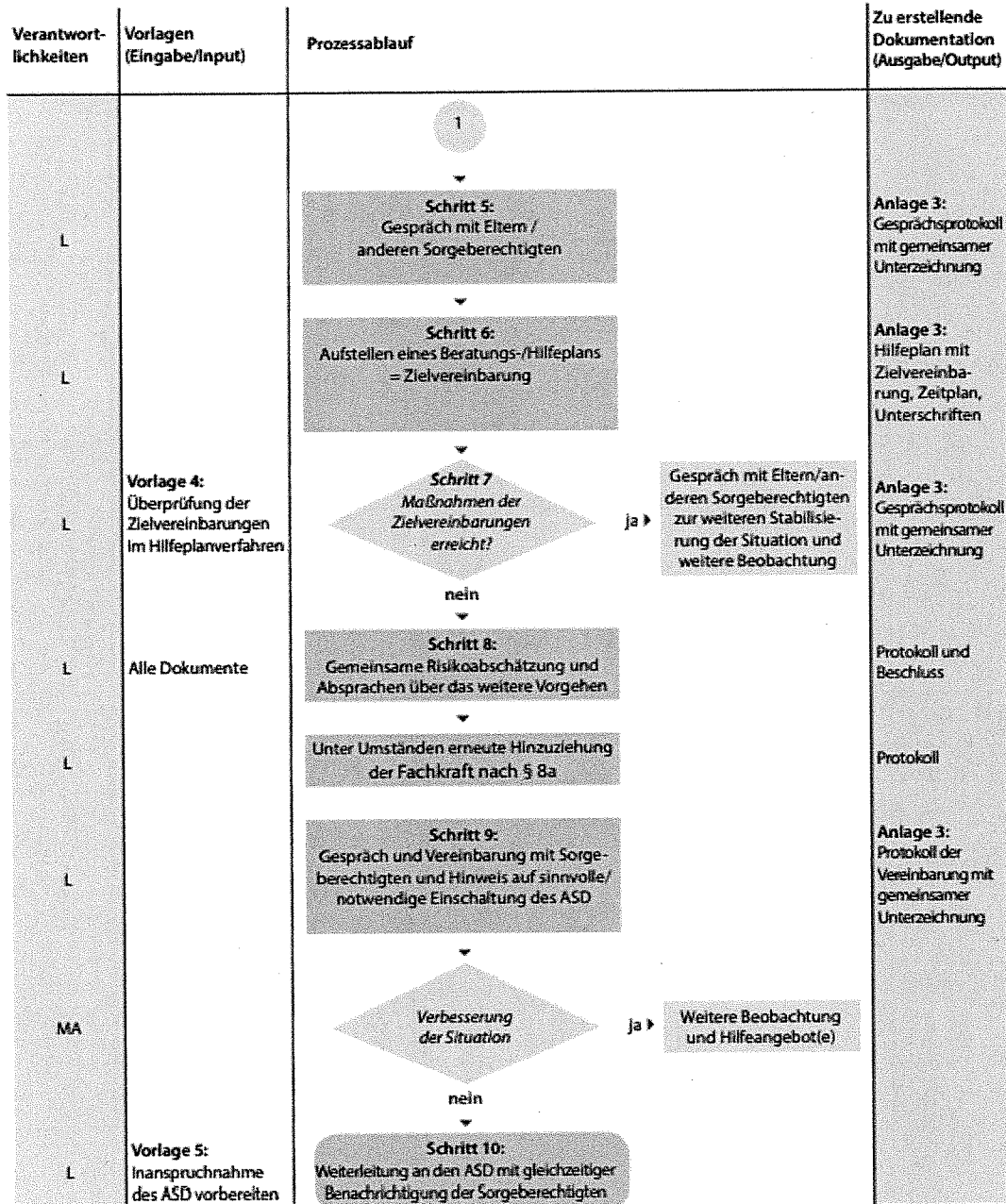
Verfahrensablauf

1.) Systematische Darstellung

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe/Input)	Prozessablauf	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe/Output)
	Arbeitshilfe des Paritätischen	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
MA	Anlage 1: Beobachtungsbogen	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1: Dokumentation
MA	Anlage 2: Interner Beratungsplan	Schritt 2: Information an Leitung und Team	Anlage 2: Beratungsplan
L		Ist professionelle Hilfe nötig? nein → Weitere Beobachtung	= Zusammenfassung
L		Schritt 3: Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Anlage 3: Beratungs- oder Hilfeplan
MA/L/FK	Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung	
L		Sofortiges Handeln ja → Sofortige Einschaltung des ASD und Information an Eltern	Dringend: dokumentieren
MA/L/FK		nein → Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
		1	

Legende:

MA: Mitarbeiter*in, L: Leitung, FK: Fachkraft nach § 8a SGB VIII



Beschwerdemanagement

Wir legen in unserer Einrichtung Wert auf ein von gegenseitiger Wertschätzung gelebtes Miteinander. Das schließt Konflikte und den Umgang damit ein. Jede Kritik und Beschwerde wird von uns gehört und nach Möglichkeit umfassend mit allen Beteiligten erörtert und bereinigt. Sie dient neben dem menschenwürdigen Umgang miteinander auch dazu, Fehler zu sehen, zu korrigieren und die Qualität unserer Arbeit zu verbessern. Beschwerden und Kritik können jedoch nur bearbeitet werden, wenn die sich beschwerenden Menschen zum Gespräch bereit sind. Vom Kollegium werden zwei Vertreter (im Folgenden: Beschwerdebeauftragte) gewählt, an die die Eltern sich wenden können.

Dokumentation

Jede Beschwerde wird vertraulich behandelt. In unserem Dokumentationsblatt sollen alle beteiligten Personen, der Grund der Beschwerde, sowie Datum etc. vermerkt werden. Es wird immer der Sachverhalt der Beschwerde dargestellt. Die Dokumentation unterliegt dem Datenschutz und darf nur von den Mitarbeitern, die an der Konfliktbereinigung zu beteiligen sind, eingesehen werden. Alle schriftlichen Daten werden vom Kindergarten sorgfältig aufbewahrt und nach Verlassen des Kindergartens vernichtet.

Beschwerdeverfahren

Um für alle beteiligten Menschen einen sicheren und adäquaten Umgang zu finden, ist unser Beschwerdemanagement mehrstufig aufgebaut.

- Erste Stufe

Zuerst findet ein Gespräch zwischen den betroffenen Personen statt. Sollte hier keine Lösung gefunden werden, spricht der Betroffene mit den Beschwerdebeauftragten und der jeweiligen Gruppenleitung.

- Zweite Stufe

Das zweite Gespräch findet dann mit den Beschwerdebeauftragten und/oder Gruppenleitung und/oder einem Mitglied des Elternrats statt. Die Vertreter, wenn sie nicht selbst betroffen sind, und der Elternrat stehen hier als Vermittler.

- Dritte Stufe

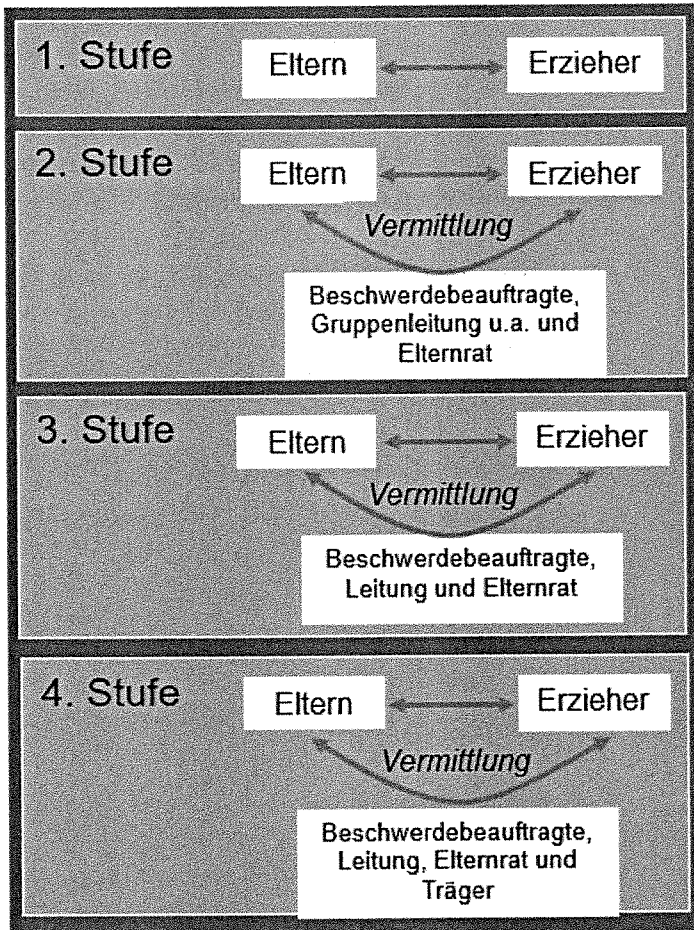
Wurde bis hierhin keine Lösung gefunden, wird die Kindergartenleitung hinzugezogen. Beschwerdebeauftragte, Elternrat und Kindergartenleitung, wenn nicht selbst betroffen, stehen als Vermittler zur Verfügung.

- Vierte Stufe

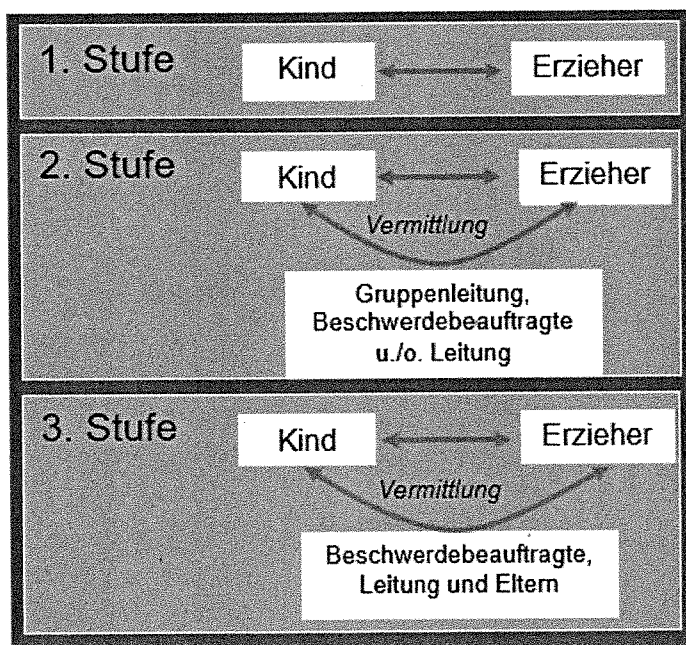
Wenn damit immer noch keine Einigung zu erreichen ist, wird der Träger (Troxler-Haus) zur Lösungsfindung mit ins Gespräch geholt. Der Paritätische als Dachverband kann jederzeit als Ratgeber der Einrichtung angesprochen werden.

Wichtig:

Wenn es eine handfeste Beschwerde gibt, dann sollte spätestens ab Stufe zwei ein schriftliches Protokoll erstellt werden. Die Protokolle dienen zur Einsicht in die Problemlösungsfindung der anderen Stufen. Es ist uns wichtig, dass alle Stufen eingehalten werden. Die Protokolle unterliegen dem Datenschutz und werden nur von befähigten Personen eingesehen.



Bei Beschwerden durch ein Kind, die sich nicht direkt lösen lassen, ergibt sich folgender Stufenplan:



Wenn auf Stufe 3 keine Einigung erzielt werden kann, wird auf die 3. Stufe des allgemeinen Beschwerdemanagements gewechselt.

Für Mitarbeiter und Leistungsberechtigte bzw. deren Sorgeberechtigte gibt es außerdem die Beschwerdestelle des Trägers (Ansprechpartner*: Frau Stefanie Marten)

Kooperationen

Für Themen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen sind in beratender Funktion unsere Kooperationspartner:

Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V., c/o Sana-Klinikum Remscheid,
Burger Str. 211, 42859 Remscheid
Tel.: 02191 13 59 60
E-Mail: info@ksa-rs.de
Ansprechpartnerin: Birgit Köppe-Gaisendrees

WIP e.V. - Wuppertal Individual-pädagogische Projekte e.V.

Hofaue 55, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202 430 49 200

E-Mail: info@wipev.de

Ansprechpartner: Herr Zeis, psychotraumatologischer Fachberater

- Der Paritätische NRW, Fachberatung
- Jugendamt der Stadt Wuppertal
- Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal in Form der zahnärztlichen Vorsorge und Zahnprophylaxe

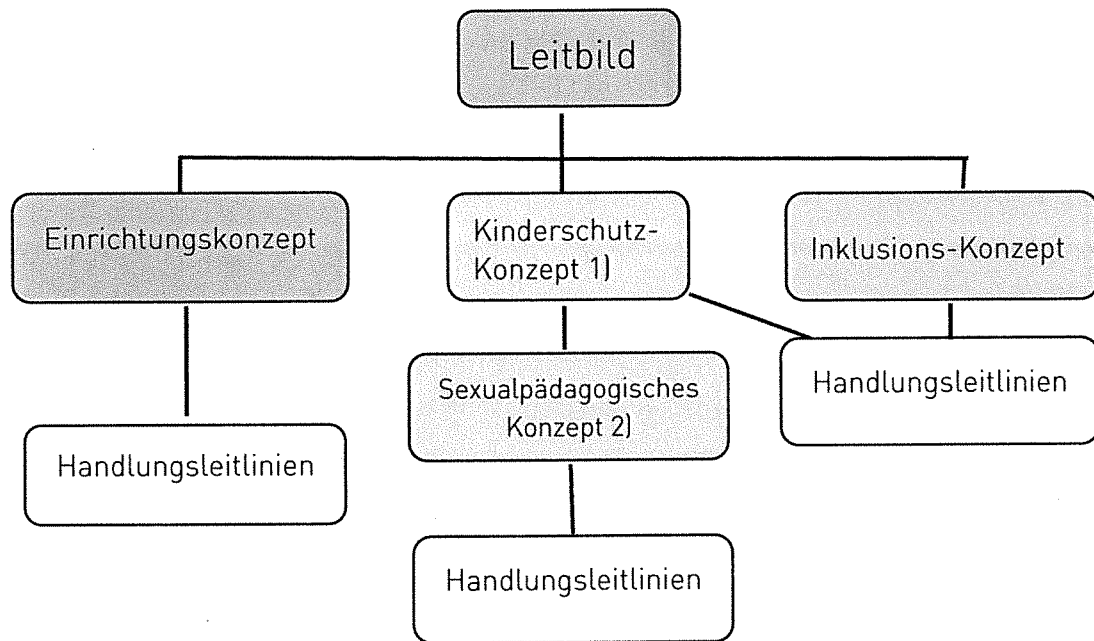


Beratung durch erfahrene Fachkräfte zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 4 Abs. 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz / Bundeskinderschutzgesetz) Stand 10/2020

Die Beratung erfolgt anonymisiert und kostenlos. Die Fachkräfte folgender Träger sowie des Jugendamtes können zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos von den in § 4 Abs. 1 aufgeführten Personen hinzugezogen werden:

		Telefon	Mailadresse
Caritasverband Wuppertal/ Solingen e.V.	Frau Schindler	389036010	ulrike.schindler@caritas-wsg.de
	Frau Suder	389033113	sylvia.suder@caritas-wsg.de
Der Paritätische in Wuppertal	Herr Zeis	43049202	michaelzeis@wipev.de
	Thomas Biegmann	016228066 07	thomas.biegmann@shed-ev.de
Diakonie Wuppertal	Herr Bunk	97444530	gbunk@diakonie-wuppertal.de
Stadt Wuppertal Jugendamt	Herr Bonke	5632170	gerd.bonke@stadt.wuppertal.de
	Frau Schnücker	5632895	nina.schnuecker@stadt.wuppertal.de
	Ute Sonnenschein	563 7259	ute.sonnenschein@stadt.wuppertal.de

Anlage QM



1) Kinderschutzkonzept: Handlungselemente und mitwirkende Dokumente:

- HLL: Umgang mit kritischen Situationen
 - Anlage: Dokumentation kritischer Situationen
 - Anlage: Kurzversion Doku kritischer Situationen
- HLL: interne Vorgaben zum Kinderschutz – die Verhaltensampel
- Selbstverpflichtungserklärung der MA

2) Sexualpädagogisches Konzept

- HLL: Pflegebereiche in der Kindertagesstätte

Beschwerdemanagement in der Kita

Ablauf Mitarbeitergespräche

Liste zum Erkennen einer möglichen Kindeswohlgefährdung (entnommen aus „Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“ Der Paritätische Gesamtverband)

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung
- Fehlen von Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes oder faule Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes

- Verhalten des Kindes ändert sich abrupt
- sexualisiertes Verhalten des Kindes
- Wiederholte oder schwere gewalttätige bzw. sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind begeht gehäuft Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. schütteln, schlagen, einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder der Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettel)
- Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauschte oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen- Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

Dokumentation nach § 8a SGB VIII³²

Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum	Name
1. Beobachtung	
☐ eigene Beobachtung	Name
☐ Kollege/Kollegin	Adresse
☐ andere Eltern	Telefon
☐ sonstige	
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
Adresse	
3. Angaben zur Familie	
Name	
Adresse	
Telefon	
sonstiges	
4. Inhalt der Beobachtung	
5. Nächste Schritte	
☐ Überprüfen im Team	
☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
☐ Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
☐ Sonstiges	

32 Bitte beachten Sie, dass es unter Umständen in Ihrem Bundesland eigene Vorlagen für eine Dokumentation nach § 8a SGB V^{III} gibt.

Vorlage 2: Interner Beratungsplan

Datum	Name
1. Beteiligte	
☐ Pädagoge/Pädagogin	
☐ Kollege/Kollegin	
☐ Leitung	
☐ Fachkraft nach § 8a	
☐ Sonstige	
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
3. Einschätzung	
5. Maßnahmen	
Weitere Beobachtung durch:	
☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
☐ Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
☐ Kontaktaufnahme z. B. Beratungsstelle	(Datenschutz beachten)
☐ Sonstiges	

[illegible]

[illegible]

Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Datum _____ Name _____

1. Angaben zum Kind

Name _____ Alter _____

2. Wann wurde entschieden

Datum _____

3. Wer hat entschieden

☐ Eltern / andere Sorgeberechtigte _____

☐ Leitung _____

☐ Fachkraft nach § 8a _____

☐ Sonstige _____

3. Informationsfluss

Information an Eltern / Sorgeberechtigte _____

☐ per Post _____ am _____

☐ per Telefonat _____ am _____

☐ per persönlichem Gespräch _____ am _____

☐ Sonstige _____

Durch _____

☐ Pädagog/-in _____

☐ Leitung _____

☐ Fachkraft nach § 8a _____

☐ Sonstige _____

Information des ASD durch _____

☐ Leitung _____

☐ Fachkraft nach § 8a _____

☐ Sonstige _____

HLL Interne Vorgaben zum Kinderschutz - die Verhaltensampel

Sinn:

Es ist unser Anliegen und unsere Aufgabe Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und ihnen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Wir möchten jegliche Formen von Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt durch pädagogische und therapeutische Fachkräfte* verhindern.

Die persönliche Reflexion und die innere Verpflichtung zu einem angemessenen Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern sollen dazu dienen, dieser Schutzaufgabe nachzukommen.

Kinderschutz bedeutet darüber hinaus eine grundlegende Förderung und Beteiligung der Kinder innerhalb unserer Einrichtung zu ermöglichen.

Grundsätze / Prinzipien

Wir werden vermuteten Kindwohlgefährdungen nachgehen, Handlungsschritte und Informationen dokumentieren, Kindern und Eltern Hilfe anbieten, Unterstützung durch sogenannte Kinderschutzfachkräfte einholen und als Ultima Ratio das Jugendamt informieren, wenn die Sorge um das Kindwohl nicht ausgeräumt werden kann.

Für uns sind mögliche Formen von Gewalt:

- alle Bereiche sogenannter „schwarzer Pädagogik“ (Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen von körperlicher Gewalt°, sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten sowie Stigmatisierungen)
- Grenzverletzungen (-sind ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber den Kindern, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten)
- Übergriffe (- passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck eines Mangels an Respekt, grundlegender fachlicher Mangel und oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines Machtmissbrauchs)
- sexueller Missbrauch

° Über notwendige und zulässige Maßnahmen zum Schutz des Kindes selbst, der Gruppenmitglieder und anderer Personen in der Kita werden die Eltern informiert.

Im Weiteren gibt es eine „Ampel“ von Beispielen und Zuordnungen von pädagogischem Verhalten.

Durchführung

Ein Vorfall, der sich im Umgang mit einem Kind ereignet hat, soll zunächst in Form einer kollegialen Klärung bearbeitet werden, eine Dokumentation ist ggf. später hilfreich. Handelt es sich um einen Vorfall, der Konsequenzen nach sich zieht, muss dieser mit der Kindergartenleitung besprochen und schriftlich festgehalten werden. Es steht ein Dokumentationsbogen zur Verfügung. Dieser muss in ungeklärten, unsicheren und schwerwiegenden Fällen genutzt werden.

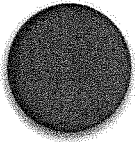
Wir empfehlen ihn auch in geringfügig erscheinenden Fällen zu nutzen, um zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehbare, umfassende Informationen über Vorfälle zu haben.

Wir nutzen ein geregeltes Verfahren der Unterstützung und Entscheidung.

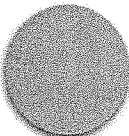
(siehe Ablaufschema zum § 8a und § 47 im Inklusionspädagogischen Konzept)

Die Verhaltensampel dient der Orientierung und kann helfen in Abständen in die Diskussion miteinander zu kommen, um den bewussten Umgang und die Selbst-reflexion mit diesem Thema zu fördern.

Es gibt im Umgang mit den Kindern, insbesondere mit den Inklusionskindern, individuelle Anforderungen, die auch ein Verhalten, das sich im roten Ampelbereich befindet, in konkreter Absprache und schriftlicher Festlegung mit den Eltern und in Abstufung auf das jeweilige Kind angepasst durchaus akzeptabel werden lassen. Manche Maßnahme, die von außen betrachtet als nicht zulässig erscheint, kann für die Entwicklung des Kindes förderlich sein. Oftmals handelt es sich darum, dass der Erzieher* sich konsequent und in sich stimmig verhält und dem Kind hilft, indem er ihm Grenzen aufzeigt. Dies kann erforderlich sein, um den Schutz der Gruppenmitglieder oder anderer Kinder gewährleisten zu können.

	Anspucken
	Schütteln
	Schlagen
	Angst einjagen und bedrohen
	Intimbereich berühren
	Kinder bestrafen
	Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
Dieses Verhalten ist immer falsch und mit Konsequenzen verbunden (Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!)	Kindern keine Intimsphäre zugestehen (z.B. Umziehen vor allen)
	Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
	Nicht altersgerechter Körperkontakt
	Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
	Aufreizende Kleidung tragen – was aufreizend ist, liegt im Blick des Betrachters* und hängt damit von seinem sozio-kulturellen Hintergrund ab. Wir lehnen eine Kleiderordnung in der Kita ab und werden entsprechende, bisher ausgebliebene Beschwerden zu diesem Thema berücksichtigen und klären. Die Kleidung sollte bei allen alltäglichen Bewegungsabläufen für eine Abdeckung der Bereiche Brust, Bauch, Gesäß sorgen, und so beschaffen sein, dass sich anatomische Konturen nicht im Detail abzeichnen. Tattoos und Piercings dürfen die Kinder nicht erschrecken oder abstoßend auf sie wirken.
	Kinder küssen
	Fotos von Kindern ins Internet stellen
	Das Kind zum Essen zwingen oder Essen als Strafe nutzen (kein Nachtisch)
	Auslachen und bloßstellen
	Ängste des Kindes ausnutzen
	Kind von Aktivitäten ausschließen / isolieren
	Private Unausgeglichenheit am Kind auslassen
	Konflikt mit Eltern am Kind auslassen

	Eigene Bedürfnisse über die des Kindes stellen
	Eltern/Familie beleidigen
	Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
	Negative Seiten eines Kindes hervorheben
	Lügen
	Kinder gegen ihren Willen wickeln – diese Situation ist unbedingt mit den Eltern zu klären, weil es auch als Körperverletzung gewertet werden kann, wenn die verbleibenden Fäkalien zu Hautschäden beim Kind führen. Wenn ein Kind nicht gewickelt werden soll, weil es sein „Wille“ ist, dann müssen die Eltern dies schriftlich bestätigen.

	Nicht ausreden lassen – Kinder sprechen manchmal ohne Rücksicht auf ein gerade geführtes Gespräch dazwischen. Sie sollen lernen, abzuwarten, bis sich die angesprochene Person dem Kind zuwenden kann. Kinder sollen immer dazu angeregt werden, sich auch gegenseitig aussprechen zu lassen.
	Rumschreien – gehört unter ROT, wenn es gegen ein Kind gerichtet ist. Es besteht die Möglichkeit zu den Kindern zu gehen und sie anzusprechen. Nach dem Rumschreien ist eine Entschuldigung oder Erklärung seitens der Erzieher*innen bei den Kindern notwendig.
	Sich nicht an Verabredungen zu halten
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren; es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten (Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern!)	Schwindeln
	Wut an Kindern auslassen
	Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt – dies ist stark situativ abhängig. Wenn aus Sicherheitsgründen oder anderen wichtigen Gründen wie Gefahrenlagen (z.B. im Straßenverkehr) etwas weitergemacht werden muss, ist es nicht möglich dem Willen des Kindes in diesem Moment nachzukommen.
	Rumkommandieren
	Kinder überfordern – es besteht ein schmaler Grad zwischen Herausforderung und Überforderung. Herausforderungen sollten immer gut an das Kind angepasst und situativ individuell abgestuft sein. Es muss immer auf die Reaktion des Kindes geachtet werden. Eine Überforderung lässt sich in der Regel gut an Verhaltensänderungen oder Reaktionen ablesen.
	Intimität beim Toilettengang nicht wahren – die sehr individuellen Grenzen der Scham sind auf der Basis der Beziehung zum Kind vorsichtig auszuloten. Die Intimität kann in Fällen von zu erwartenden Fäkalienbeschmierereien oder wenn ein Kind die Toilette mit Gegenständen zu verstopfen droht, nicht immer gewahrt werden.
	Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern beschäftigen
	Unter Zeitdruck die Selbständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen
	Das Kind zum Essen überreden
	Kinder nicht ernst nehmen
	Eigene Fähigkeiten / Überlegenheit gegen das Kind ausspielen
	Kinder „veräppeln“

	Fehler zugeben
	Ressourcenorientiert arbeiten – an den Stärken und Möglichkeiten des Kindes orientiert arbeiten
	Konsequent sein
	Positiver Beziehungsaufbau

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es Kindern nicht immer gefällt (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!)	Kinder auf ihren Wunsch hin in den Arm nehmen
	Unterstützung beim An- und Ausziehen geben
	Altersgerechtes Wickeln – möglichst unter „Mitarbeit“ des Kindes
	Grenzen aufzeigen
	Den Gefühlen der Kinder freien Raum geben
	Altersgerechte Aufklärung leisten - immer im Austausch mit den Eltern zu dem Thema bleiben und Fragen des Kindes und unseren Umgang damit zeitnah an die Eltern weitergeben. Vor der Beantwortung von Fragen sollten sich die Kolleg*innen immer erst danach erkundigen, was das Kind konkret wissen will, um nicht am Wunsch des Kindes vorbei, zu umfangreiche Erklärungen abzugeben.
	Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege z.B. eincremen....)
	Regelkonform verhalten
	Gemeinsam spielen
	Kinder und Eltern wertschätzen
	Hilfe zur Selbsthilfe geben
	Aufmerksam zuhören
	Kinder ernst nehmen
	Kindgerechte Sprache nutzen
	Fehler zulassen und als Lernmöglichkeit sehen
	Ein Nein des Kindes akzeptieren
	Vorbild sein
	Auf Augenhöhe gehen – tatsächlich körperlich, nicht von oben herab
	Neugierde wecken (Bei sich selbst und den Kindern)
	Offen und tolerant sein
	Professionelle Haltung leben
	Reflektiert sein
	Spaß haben!

Rückblickfragen:

- Sind den Kolleg*innen die Grenzbereiche der Verhaltensampel bewusst?
- Ist das Kollegium im regelmäßigen Austausch über die Thematik?
- Herrscht in der Kita eine Kultur des offenen Umgangs mit Fehlern und Fehlverhalten? Kann Fehlverhalten untereinander angesprochen werden?

Dokumentationshinsweise:

- Nutzung des Dokumentationsbogens als Hilfe für Kolleg*innen
- Dokumentation von Auffälligkeiten oder Vorfällen, die bekannt werden als Hilfe für die Leitung im späteren Verdachtsfall

Schlussbestimmungen

Verabschiedet von: Konferenz der Kita

Gültig für: Kita Troxler-Haus gGmbH

In Kraft ab: 01.08.2024

(Freigegeben am 27.08.2023 von Heike Neumann / Kita –Leitung Kita Hatzfelder Str.)

Mitgeltende Unterlagen:

- Dokumentationsbogen
- Liste relevanter Kontakte im Notfall

Gruppeninterne Dokumentation kritischer Situationen zwischen
Erzieher*innen und Kindern im Rahmen der Gewaltprävention:

Datum der Vorfalls	Uhrzeit
Ort des Vorfalls	
Beteiligtes Kind bzw. Kinder	• • •
Beteiligte*r Mitarbeiter*in	
Zeug*in	• • •
Beschreibung der Situation	
Beschreibung des Vorfalls	

--	--

Reaktion des Kindes		
Intervention Beilegung		
Abschluss der Situation		
Konsequenzen		
Bemerkungen		
Unterschriften		
Unterschriften		